

Walgäuer Kriegschronik

über die Ereignisse
des Weltkrieges
1914/15



Lieferung 23 Wöchentlich erscheint eine Lieferung Lieferung 23

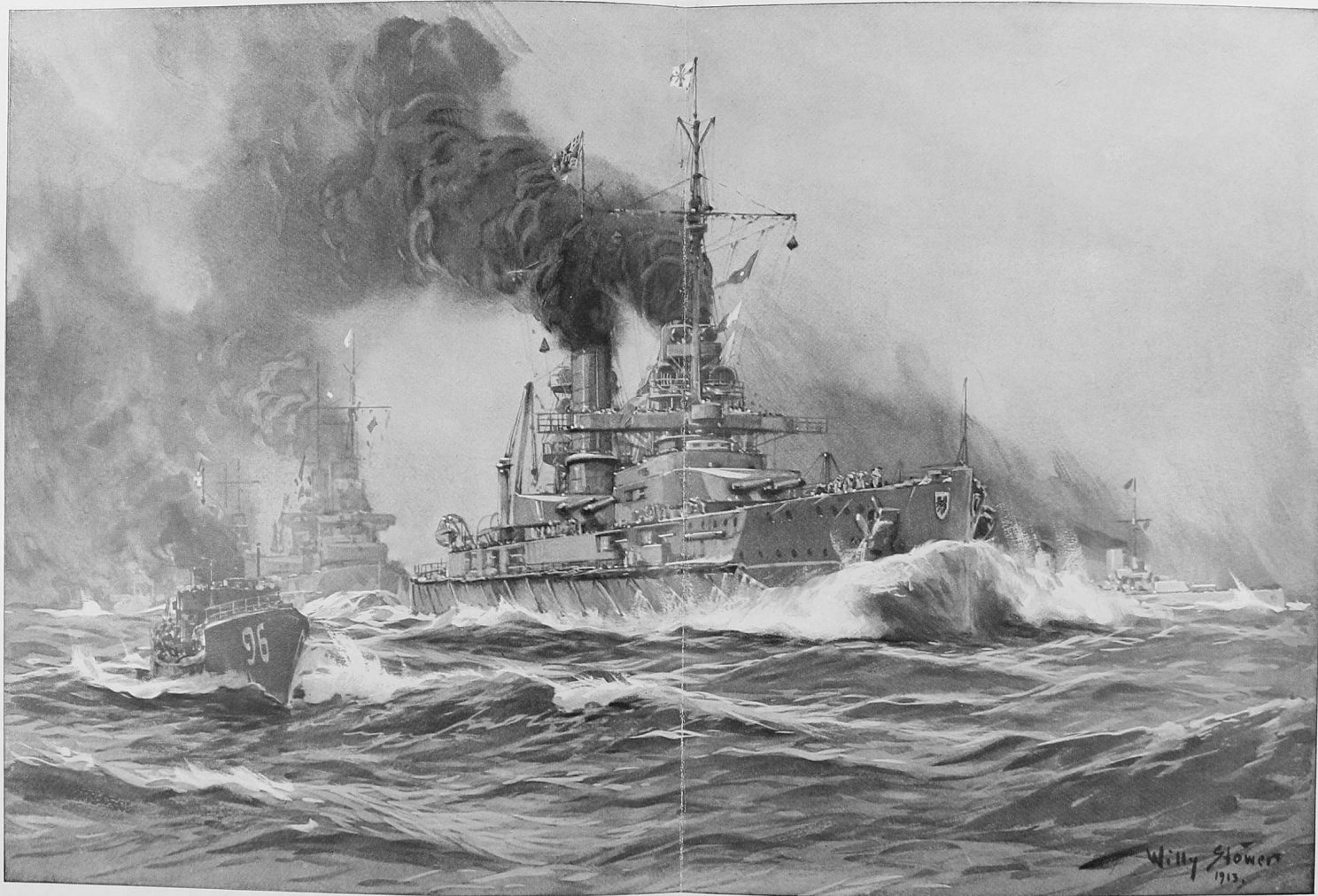
Herausgeg. vom Verlage der ^{W.R.}Jos. Kösel'schen
Buchhandlung in Kempten und München.

Preis dieser Lieferung 25 Pfg.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 23

Mit den Zwanzigern	Seite 465
Völkerrecht und Krieg	Seite 471
Tsingtau (Schluß)	Seite 475
In Notwehr	Seite 479
Die Ereignisse des Weltkrieges	Seite 480
Sanitätshunde	Seite 481
Das Eiserne Kreuz	Seite 482
Unsere Helden	Seite 485

2
5
3
h
e
n
r
s
n
r
d
e
e
n
n
n
3.
if
re
r
f.
n
n
d
3,
s
s
it
e
e
n
e
n
h
e
r
5.
n



Aus „Deutschland in Waffen“, Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Linienschiffe in Kiellinie.

Allgäuer Kriegschronik

1915 Druck und Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten und München 1915
Lieferung 23 Wöchentlich erscheint eine Lieferung à 16 Seiten. Lieferung 23

Nachdruck sämtlicher Artikel ist verboten.

Mit den Zwanzigern.

Die Schilderungen eines Offiziers der Maschinengewehrkompanie des 20. Regiments haben uns in lebensvollen Darstellungen durch Belgien geführt und auch die ersten Kämpfe geschildert, die unsere Zwanziger in der neuen Stellung zu bestehen hatten. Gleich die ersten Tage an den Ufern der Somme gehörten zu den allerheißesten des bisherigen Feldzugs. Der 25. September im besondern war für unsere ganze „eiserne Brigade“ ein Tag der fürchterlichsten Kampfesanstrengung und der schwersten Verluste. Der 25.! War es nicht gerade vier Wochen her, seit am 25. August das 20. Regiment bei Bazien einen Bluttage feierte? Es scheint fast, als ob der 25. es den Zwanzigern angetan hätte. Aber der 25. August, so blutig und fürchtbar er war, war doch nicht zu vergleichen mit dem 25. September. Dort war es ein Vorstoß in gefährvolle und wohl vorbereitete feindliche Stellungen, aber der Erfolg des damaligen Tages hatte für die allgemeine Lage keine entscheidende Bedeutung; es war eine Episode in der Geschichte der Vorwärtsbewegung unserer Armeen in der Richtung auf die ostfranzösische Sperrfortlinie Toul-Epinal. Nun aber am 25. September stand man schon mitten im Wettrennen um die Umfassung der Heeresflügel! Joffre hatte schon während der letzten Augustwochen durch das ungeheure rasche Vordringen der Armeekorps im Norden sich gezwungen gesehen, dorthin verstärkte Kräfte zu werfen, und er suchte wohl von diesem Zeitpunkt an die Hauptstärke des Widerstandes und der späteren Offensive nach Nordfrankreich zu verlegen. Jedenfalls soviel ist sicher, daß mit dem Abzug starker französischer Kräfte aus dem französischen Osten das gleiche Manöver auf unserer Seite begann, und die Verlegung unserer Zwanziger in die Gegend von P. ist nur ein unbedeutender Ausschnitt aus der ungeheuren Völkerwanderung, die auf beiden Seiten eingesetzt hatte. Besser ist's ein Wettrennen zu nennen, das zu keinem Ende führte, denn beide Gegner waren gleich schnell, und

gleichzeitig erreichten sie das Ziel, das beiden gebieterisch Halt gebot: die Küste des Meeres.

An einem der wichtigsten Punkte der nunmehr ungeheuer verlängerten Schlachtfront wurde das 1. bayerische Armeekorps eingesetzt und mit ihm auch unsere Zwanziger. An jener Stelle, wo der rechte deutsche Heeresflügel beginnt, entstand durch das Zurückziehen der schon fast an die Tore von Paris vorgebrungenen deutschen Armeen eine fast nördlich bis zum Meer verlaufende Schlachtfront und damit eine Art Angelpunkt, der neben dem Flügelende jedenfalls zu den vom Feinde am meisten bedrohten gehören mußte.

Und diese Anstrengungen, hier ein Loch in die sich mit rasender Schnelligkeit nach Norden und Nordwesten ausdehnende eiserne Mauer der Deutschen zu brechen, begannen schon mit dem Tage, da unser 1. Armeekorps in die ihm zugewiesenen Stellungen einrückte wollte. Schon am 23. kam es zu Zusammenstoßen mit Kavallerie, und der 24. führte auf beiden Seiten schon zu einer sehr lebhaften Gefechtsaktivität. Einen Ausschnitt daraus kennen wir ja bereits aus der trefflichen Schilderung des ruhmvollen und vollständig gelungenen Überfalles, den das 1. Bataillon des 20. Regiments und die Maschinengewehrkompanie auf ein bivakierendes französisches Kürassier-Regiment



Major Aschenauer,
der Führer des 1. Bataillons unserer Zwanziger.

machte und bei dem sich besonders letztere ein unvergängliches Ruhmesblatt erwarb. Der Abend des 24. brachte dem im Zusammenhang mit den übrigen Truppenteilen des Armeekorps vorgehenden Regiment schon erbitterte Kämpfe. Es waren die einleitenden Gefechte zu dem fürchterlichen Ringen, das während der nächsten 24 Stunden hereinbrach. Für einzelne Teile des Regiments waren schon diese Vorgefechte äußerst schwer und zum Teil auch verlustreich. Andere Teile wieder, wie zum Beispiel die 10. Kompanie, hatten am 24. noch Ruhe. Alles aber drängte auf eine Entscheidung, und die vom 24. auf den 25. sich fortsetzenden und sowohl an Ausdehnung als auch an

s,
ig
as
rk
nt
ll-
rs
en
en
shl
in-
nd
ug
un
ten
ste
an-
ch-
var
var
und

Hefigkeit zunehmenden Kämpfe ließen einen heißen, schweren Tag ahnen.

Am Morgen des 25. stand auch bereits das 1. und 2. Bataillon im Gefecht bei Foucaucourt und Estrées,



Zwanziger im Ortsquartier.

während das 3. Bataillon vorerst noch als Divisionsreserve in Dompierre lag. Die Kämpfe hatten sich mittlerweile weiter nach Norden entwickelt, und zwar galten die Anstrengungen des Gegners hier der Wiedergewinnung der Somme-Übergänge. Während die Zwanziger ihren Angriff trotz einer schon bei Beginn des Kampfes starken Über-



Stroßenbild aus Herbecourt.

macht verhältnismäßig rasch vorwärts tragen konnten, ging es weiter oben heiß her. Schon das 3. Regiment, das sich als nächstes an die Flanke unseres 20. Regiments angeschlossen, und noch mehr das an der Somme stehende 1. Regiment hatten einen verzweifelten Kampf gegen die übermächtigen Gegner. Franzosen, Engländer, Zuaven und Turkos stürmten in immer neuen Massen an die dünnen Reihen der tapferen Bayern. Ein von der schwersten feindlichen Artillerie unterstütztes rasendes Feuer brachte es zuwege, daß, um dem entsetzlichen Blutvergießen Einhalt zu tun, vorübergehend Befehl zum Zurückweichen des rechten Flügels gegeben wurde und daß man auf die Festhaltung der Somme-Übergänge bei Cappy und Eclusier verzichten mußte.

Mit dieser unabwendbaren Tatsache, die in den Vormittagsstunden des 25. sich ereignete, wurde für das weiter

vorn in südöstlicher Richtung kämpfende 20. Regiment die Lage äußerst gefährlich durch die fortwährend auf den nördlichen Flügel einziehenden, mit kolossaler Übermacht unternehmenen Angriffe der Gegner. Nun wurde auch das

3. Bataillon, die letzte Reserve der Division, eingesezt in der Gegend von Dompierre mit Front nach Südwesten. Und Kompagnie um Kompagnie, Zug um Zug mußte aus der Gefechtsreserve in vorderste Linie gezogen werden, bis am Mittag eine Kompagnie Pioniere als letzte Reserve des Korps in die Gefechtslinie geworfen wurde.

Es möchte einen nachträglich kalt überlaufen, wenn man die Lage überdenkt. Von drei Seiten, und seit der Räumung von Cappy auch vom nördlichen Somme-Ufer aus tobte ein Sturmangriff um den andern gegen unsere Stellungen. Die fortgesetzt einlaufenden Meldungen ließen die ganze Gefährlichkeit der Lage erkennen. Eine Umfassung der beiden Flügel, namentlich aber des nördlichen, schien gegen Nachmittag unabwendbar, wenn es den Zwanzigern nicht gelang, mit dem letzten Mann und dem letzten

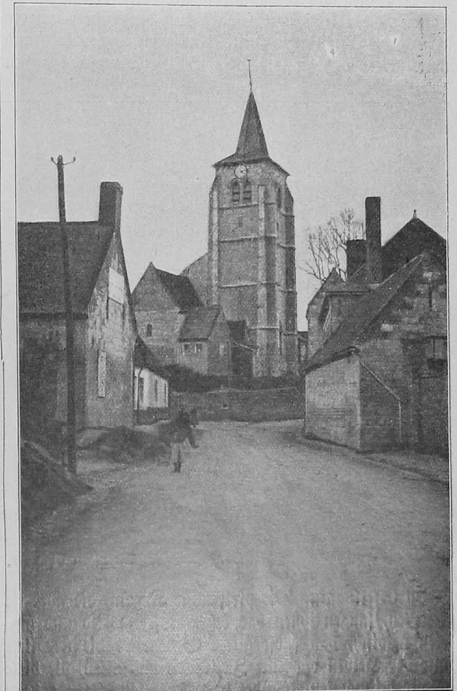
Blutstropfen diesen furchtbaren Anprall des Feindes aufzuhalten. Was dies heißen wollte, mag auch der Fernstehende erkennen, wenn man bedenkt, daß durchschnittlich jedem unserer Bataillone eine ganze Brigade entgegen-geworfen wurde! Es waren Momente von höchster dramatischer Spannung. Gelang dem Feinde die Absicht der Um-

fassung auch nur auf einer Seite, dann war nicht bloß die kämpfende Truppe verloren, sondern auch ein für die Gesamtlage äußerst schwerwiegender Nachteil zu verzeichnen. Also mußte ausgehalten werden, koste es, was es wolle!

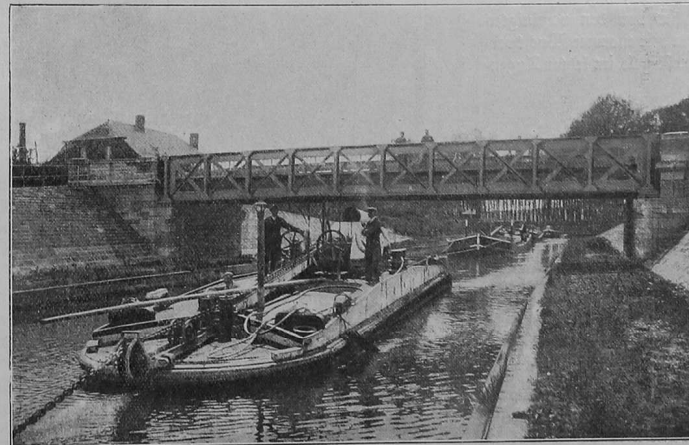
Die Stellung ist zu halten, unter allen Umständen zu halten, war die Losung für die Zwanziger und im besonderen für das 3. Bataillon, das an besonders gefährdeter Stelle und besonders schwer im Kampfe lag. Überschüttet von einem Hagel von Geschossen, preisgegeben einem unaufhörlichen Artilleriefeuer, das da und dort in die dünnen, weit auseinandergezogenen Reihen große und empfindliche Lücken riß, lagen unsere tapferen Zwanziger volle 24 Stunden auf dem Schlachtfeld, auf dem sich der Dunst des Herbstnebels mit dem Qualm des Pulvers vermischte, und das aus Tausenden von Wunden das Blut tapferer Bayern sog, sog wie ein Vampyr, bis der letzte Tropfen vergossen ist! Und dann, als Stunde um Stunde verrann, als die letzten Pioniere in den Reihen lagen, als ein Heldenführer um den andern in den feuchten Grund sank, teils zu Tod getroffen oder schwer verwundet, als der Führer des Regiments, vom Geschoß getroffen, das Kommando abgeben mußte, als schon mancher mit Wangen und Grausen seine letzten Patronen zählte, da wurde ein erneuter, mit erdrückender Übermacht gegen die Front des 3. Bataillons gerichteter Angriff gemeldet. „Herrgott, jetzt seh' uns bei!“ so mag es still und doch zum Himmel schreiend durch die Reihen gefahren sein. Jetzt muß die letzte Kraft aufgeboden werden, sonst sind wir verloren!

Und siehe da, aus dem nahen Wäldchen heraus wälzt sich's in hellen Haufen, sprungweise vorwärts; nach Deckung hastend brechen die Massen auf unser zusammengeschmolzenes Häuflein los. Und wie ein Fieber packt es den einzelnen, der in den während der letzten Kämpfe rasch aufgeworfenen Deckungen stieren Blicks die Horde der Feinde näherkommen sah. Gut war's, daß der einzelne Mann nicht die Gefährlichkeit der Situation zu überblicken vermochte, daß er nur ahnte: Jetzt gilt's, die letzte Kraft, den letzten Atemzug dem Vaterland zu opfern, daß jeder nur den einen Willen hatte: hier geht's nur über unsere

Leichen. Und nur so konnte diese härteste Probe der Widerstandskraft unserer Krieger siegreich bestanden werden, nur



Kirche von Wendhuille.



Partie am Kanal in Herbecourt.

so konnte unser schwaches, durch den den ganzen Tag währenden Kampf und das entsetzliche Artilleriefeuer stark mitgenommene Regiment auch diesen letzten verzweifelten Ansturm des Gegners aufhalten, daß er vor unseren Reihen im Feuer der letzten Kraft zusammenbrach. Wohl war der aus taktischen Gründen mit dem nahenden Abend befohlene geringe Rückzug schmerzlich für alle, die nun noch im Gefühl der äußersten Pflichterfüllung die höchste Anerkennung des kommandierenden Generals vernahmen konnten. Aber es war auch gut, denn alles was aufs höchste erschöpft, und

die Reihen waren grausam gelichtet. Offiziere und Mannschaften hatten in großer Zahl ihr Blut fürs Vaterland vergossen und lagen mit schmerzhaften Wunden im nächsten Feldlazarett, unter ihnen auch der Führer unserer Zwanziger, Oberst von Neef. Und viele lagen kalt und stumm, die Hände in die kalte Erde gekrampft, draußen

blick schweitere und, wie die Ereignisse lehrten, für immer scheiterte. Der Tag von Foucaucourt wird daher ein Ruhmestag bleiben für unser 20. Regiment, dessen es bis in die spätesten Zeiten mit Stolz gedenken darf.

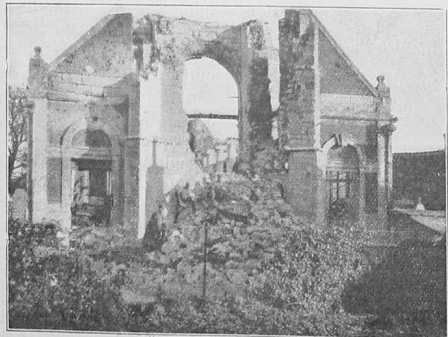
Die Ereignisse dieses Tages waren so vielfältig und in sich verschieden, daß es ähnlich wie bei dem Tag von Bazien dem Berichterstatte unmöglich ist, auch nur entfernt alles festzuhalten, was der einzelne oder selbst größere Einheiten des Regiments in diesen schrecklichen Stunden erlebten. Es mag daher am besten und würdigsten sein, aus der Reihe der vorliegenden Schilderungen jene herauszugreifen und aneinanderreihend hier wiederzugeben, die ein ausführlicheres und farbenreicherer Bild der Ereignisse geben, wenn schon jeder Bericht für sich natürlich nur Geltung beanspruchen kann für die nächste Umgebung dessen, der ihn verfaßte. Manche Wiederholung wird sich hier ergeben, aber sie darf nicht stören, wenn es gilt, ein lebendiges Bild des



Hauptstraße in Mons en Schauser.

vor den Stellungen. Die pfeifenden Kugeln, die über sie schwirren, fangen ihnen das letzte Abschiedslied und hinderten neidisch, daß fürsorgliche Samariter die sterbliche Hülle der Helden bargen. Ja, ihnen und allen, die diese Kämpfe mitmachten, schuldet das Vaterland Dank; denn ihrer Todesverachtung, ihrer zähen Ausdauer und ihrer überlegenen Tapferkeit ist es zu danken, daß die aus der Richtung von Vapaume-Albert her von den vereinigten buntzusammengewürfelten Gegnern mit enormer Wucht versuchte Umfassung des rechten Armeeflügels im letzten Augen-

Tagen von Foucaucourt auf spätere Zeiten hinüber zu retten.



Haupteingang der Kirche in Herbécourt von außen nach der Beschädigung.



Haupteingang der Kirche in Herbécourt von innen nach der Beschädigung.

Es mag gut sein, mit einem Berichte zu beginnen aus einem Teile des Regiments, der schon am Abend des

Abends der 2. Zug und rechts davon ich mit meinem Zug. Rechts rückwärts ein Zug als Unterflügelung. Wir gingen nun rund 300 Meter vor, und kaum lagen wir auf dem Baud, als plötzlich aus dem Westen ein furchtbares Infanteriefeuer über



Blick in die Ruinen der Kirche in Herbécourt. Auf beiden Bildern ist rechts im Hintergrunde, wenn auch nur undeutlich, die Courdesgrotte mit der Statue der Muttergottes zu sehen, die wunderbarerweise trotz der Zerstörung der ganzen Kirche vollständig unversehrt inmitten der Trümmer erhalten blieb.

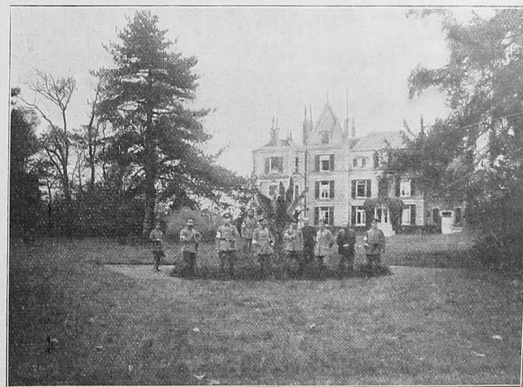


24. in die einleitenden Kämpfe verwickelt war. Ein Offiziersstellvertreter der 5. Kompanie berichtet wie folgt:

„24. September. Das Wetter war schön. Um 10 Uhr wurde die Morgenkoff westlich von Peronne eingenommen und dann begann der Abmarsch über Biaches in westlicher Richtung etwa gegen Amiens. Bei einem großen Fabrikgebäude wurde unser 2. Bataillon entfaltet, in südlicher Richtung gegen Foucaucourt vorgeschickt. Als wir wenig nördlich dieser Ortschaft angelangt waren, kamen wir in starkes Infanterie-Strichfeuer, hatten aber keine besonders erheblichen Verluste und konnten nun in westlicher Richtung entwickeln. Die 5. und 6. Kompanie kam in vorderste Linie, 7. u. 8. blieb vorerst als Unterflügelung. Rechts von uns lag das 1. Bat., links der Dreier. Bei der 5. Kompanie war in vorderster

uns hereinbrach. Wunderbarerweise hatten wir aber keine Verluste, da die Franzosen bei der vollständigen Dunkelheit (es war inzwischen Nacht geworden) etwas zu hoch schossen. Wir gruben uns nordwärts ein und blieben liegen, bis gegen 3 Uhr am Morgen des 25. der Befehl zum Angriff kam. Wir erreichten nach ca. 700 Metern eine flache Kuppe, erkannten vom Gegner aber natürlich nichts. Dagegen erhielten wir fortgesetzt aus naher Entfernung Flankenfeuer, was uns nötigte, uns nochmals einzugraben. Als die Sonne aufging, waren wir von dem starken Nachttau natür-

lich vollständig durchnäßt und bocksteif. Nochmals rückten wir 200 Meter vor und gruben uns nochmals etwas ein, da wir wiederum das gleiche Flankenfeuer erhielten. Und siehe da, jetzt konnten wir auch in kaum 150 Meter



Sanitäts-Offiziere der Sanitäts-Kompanie Nr. 2. La Maisonette.

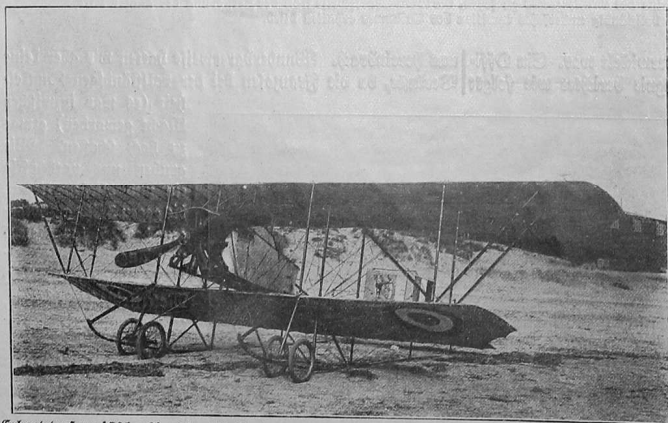
Entfernung unsern Gegner erkennen. Da die Herren auf unser Feuer sofort wieder verschwanden und vor der uns benachbarten 6. Kompagnie auch alles zurückflutete, gingen wir mit aufgeplanztem Seitengewehr zum Sturm vor. Da, Welch ein Anblick! Plötzlich macht die ganze feindliche Linie vor uns Mann an Mann kehrt, und im

Lauffschritt rennen die Helden in den Wald zurück. Nur 2 rotbehefte Kerls blieben vorn liegen. Ich gab sofort den Befehl: „Stellung — Verfolgungsfeuer“, da sah ich gerade noch, wie der eine auf mich anlegt. Ich dachte, wörtlich genommen, in der Hitze des Gefechts gar nicht daran, mich zu decken, und knacks

hatte ich einen Schuß weg. Schmerz habe ich eigentlich keinen gespürt. Nur einen starken Schlag (Entfernung nur ca. 20 Meter) und dann ein Sausen, ähnlich dem fogen. Mäule am Ellenbogen. Aber gleich darauf kam's in Strömen unterm Hockärmel vor. Holla! Schlagader, denke ich mir, lege mich hin und nehme meinen Tornister ab; wie ich am



Eine Gruppe der „feinen“ Gegner unserer Zwanziger in Nordfrankreich.



Erbeuteter französischer Aeroplan (die Farbcenkreise an der unteren Tragfläche sind das Erkennungszeichen).

Mantellaufknöpfen bin, kommt mir mein Schäger Haggemiller, in Friedenszeiten Käsesäker der Firma J. M. Schueger, zu Hilfe, und nun geht ein umständliches Abfangen der Schlagader und sonstiges Verbinden an, natürlich unter ständigem, und zwar sehr intensivem Gewehrfeuer aus dem Walde, in dem die französischen Unterstützungen lagen. Inzwischen hatten unsere Leute den letzten Flüchtling

niedergeschossen, und nun ging's ohne Kommando zum Sturm auf den Waldbrand weiter. Ich konnte natürlich infolge des ziemlichen Nervenverlustes nicht mehr mit und mußte meinen wackeren Haggemiller allein ziehen lassen. Hoffentlich ist er dem folgenden Gemisch glücklich entronnen! Viele sind von der 5. und 6. Kompagnie nicht durchge-

kommen, und trotzdem haben sie 530 Gefangene gemacht bis Nachmittag.

Da ich vorn nichts mehr nützen konnte und unser Unterstützungszug aus unbekanntem Gründen noch nicht da war, machte ich mich auf, ihn zu holen. Auf diesem Rückmarsch fand ich acht tote von meinem Zug und auch einige Verwundete. Keiner von all den Wackern hatte sich uns durch Strömen und sonstiges Wimmern verraten.

Bei unserm Einzelvorgehen hatte ich deshalb von diesen Zurückgebliebenen nichts bemerkt: Meine Überraschung auf dem Rückweg war daher um so größer. — Ich mochte ungefähr 300 Meter zurückgekommen sein, als mir im Morgennebel plötzlich der Unteroffizier Häberle begegnete, der den Unterstützungszug in 2 Wellen vorbrachte. Sergeant Bähler sei schon vor einer halben Stunde fort, um mit der vorderen Linie Verbindung aufzunehmen, aber nicht mehr zurückgekehrt. Hoffentlich wars keine französische Kugel, was ihn an

der Rückkehr hinderte! Leutnant M. traf ich mit seiner 2. Kompagnie als rechte Seitendeckung in gleicher Linie wie unsern Unterstützungszug. Er war sehr überrascht, von mir zu hören, daß der rechte Flügel meiner Kompagnie noch ein Stück weiter herausreichte wie er mit seiner 2. Kompagnie. Nachdem ich noch weiter rückwärts Herrn Oberst v. Reck Meldung gemacht und die 7. und 8. Kom-

pagnie getroffen hatte, erfuhr ich vom Infanteristen Ziegler der 5. Kompagnie, daß Herr Oberleutnant Konrad vor dem Walde einen Kopfschuß bekommen habe, an dem er nach einigen Minuten starb. Ziegler wollte ihn gerade verbinden, wobei ihm übrigens eine Kugel das rechte Ohr

wegriß. — Die Mitteilung von Konrads Tod, mit dem ich wochenlang Leid und Freud geteilt habe, stimmte mich sehr traurig, und nur die massenhaft herumliegenden Franzosen waren mir ein schwacher Trost.“

(Fortsetzung folgt.)

Völkerrecht und Krieg.

Von Dr. Hans Stöckle, Rechtsanwalt in Kempten.

XII. Kapitel.

Neutrale Staaten im Landkriege.

Unter neutralen Staaten versteht man diejenigen, welche am Kriege nicht beteiligt sind. Eine besondere Erklärung der Neutralität seitens der einzelnen Staaten, welche am Kriege nicht beteiligt sind und sich nicht beteiligen wollen, ist nicht erforderlich; es hat jedoch eine ganze Reihe von Staaten sofort bei Ausbruch des gegenwärtigen Weltkrieges die Neutralität ausdrücklich erklärt, so insbesondere Spanien, die Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen, die Niederlande, Rumänien, China, ursprünglich auch die Türkei, welche offiziell mitteilte, daß sie die Dardanellen und den Bosphorus für fremde Schiffe geschlossen habe, um die Neutralität strikte wahren zu können; später ist jedoch auch die Türkei in den Krieg gegen unsere Feinde eingetreten. Unser Bundesgenosse Italien lehnte die Beteiligung am Kriege gegen England, Frankreich und Rußland mit folgender, in der offiziellen „Tribuna“ veröffentlichten Erklärung ab:

1. „Der Geist des Dreibundvertrages verbietet den Vertragsteilen jede eigenmächtige Sonderaktion. Das gleiche Verbot geht für Österreich und Italien aus ihrem Balkanübereinkommen hervor.

2. Der Dreibundvertrag tritt nur im Falle eines Defensivkrieges in Kraft.

3. Österreich hat seine Aktion gegen Serbien eingeleitet, ohne Italien zu verständigen.

4. Von allen weiteren Beschlüssen und Maßnahmen seiner Verbündeten wurde Italien so spät und plötzlich in Kenntnis gesetzt, daß es für die Sicherung und Versorgung seiner Truppen in Benadir, Erythraa, Tripolis und der Cyrenaika nicht die geringste Vorsorge treffen konnte.

5. Italien wird also an einem Kriege vorläufig nicht teilnehmen, es behält sich aber vor, zur Wahrung seiner Interessen Mittel und Wege zu erwägen, um seinen Verbündeten freundschaftlich nützen zu können.“

Ich enthalte mich aus naheliegenden Gründen jeder Kritik dieser Neutralitätserklärung.

Die selbstverständliche Folge der Neutralität eines Staates ist die, daß er sich an den Feindseligkeiten der Kriegführenden Staaten nicht beteiligt und daß er keinen der Kriegführenden in irgend einer Weise in der Führung des Krieges unterstützen oder behindern darf. Eine solche Unterstützung liegt beispielsweise in der Lieferung von Waffen, Munition, Verkauf von Kriegsschiffen, Stellung von Truppen. Es ist aber ausdrücklich zu beachten, daß diese eben erwähnten Verpflichtungen nur den Staat

als solchen treffen, nicht aber die einzelnen Staatsangehörigen. Es darf also der einzelne Staatsangehörige des neutralen Staates den Kriegführenden beispielsweise Waffen und andere Kriegsmaterialien liefern, da ja der Handel der Neutralen an sich vollständig frei ist; es kann der Angehörige des neutralen Staates die Kriegführenden durch seine Person unterstützen, indem er beispielsweise in das Heer der Kriegführenden eintritt. Wir haben gegenwärtig das beste Beispiel an Italien. Dieser Staat hat im gegenwärtigen Kriege seine Neutralität erklärt. Wir können aber aus den Zeitungen entnehmen, daß zahlreiche Italiener, die sich zu Freikorps zusammengeschlossen haben, die Garibaldianer, in den französischen Reihen gegen Deutschland kämpfen. Das ist also keine Verletzung der Neutralität.

Es ist jedoch folgendes zu beachten: Die Lieferungen der Privaten an die Kriegführenden können einen solchen Umfang annehmen, daß die Neutralität eines Volkes tatsächlich in Frage gestellt ist, ich erinnere an die Kriegslieferungen Amerikas an England, Frankreich und Rußland. In der New Yorker Staatszeitung lesen wir hierüber:

„Seien wir offen: ohne Amerikas Hilfe wäre der Krieg seit Wochen entschieden. Während wir täglich um Frieden beten, täglich die unbeschreiblichen Greuel dieses Völkerringens verdammen, kämpfen unsere Gewehre, unsere Pferde, Panzerautos und Aeroplane in den Reihen der Alliierten, hält der von uns gelieferte Stacheldraht stürmende deutsche Reihen in Flandern auf, füttern unsere Sendungen von Konserven, Roggen, Weizen, Hafer und Mehl Menschen und Vieh in den britisch-französischen Reihen, marschieren alliierte Soldaten in unsern Stiefeln gegen den deutschen Feind, liefert unser Vieh der Kavallerie und Artillerie der Verbündeten Leder für Sättel, Zäume und Stränge, liefern unsere Petroleumquellen und Raffinerien Brennstoff, Schmieröl und Gasolin für den Betrieb der Motore der Alliierten und unsere Banken den unerläßlichen goldenen Strom für die große Maschine des Krieges, die Stunde um Stunde tausende junger Menschen verschlingt, Stunde um Stunde Millionenwerte des Friedens unwiederbringlich zerstört. Die Behauptung, daß Amerika den gegenwärtigen Krieg verlängere, mag vielleicht paradox erscheinen, aber der soeben publizierte vollständige Bericht für den Außenhandel der Ver. Staaten während des Monats Oktober gibt die Beweise.“

An Patronen wurden viermal so viel exportiert wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres; an Gewehren nahe doppelt so viel. Im Oktober 1913 bezog England 62

Pferde von uns, heuer 7226. Der Export von Leder nach Frankreich hat sich im Oktober vervierfacht, der von Fleischkonserven für seine Truppen ist um nahe das Zweihundertfache gestiegen. Frankreich, das im Oktober 1913 34 000 Pfund Speck von Amerika bezog, hat im gleichen Monat 1914 nahezu 13,4 Mill. Pfund gekauft. Englands Kupferimport aus den Vereinigten Staaten ist von 9 auf 22 Mill. Pfund, seine Einfuhr von Kleiderstoffen auf 1 604 000 Yards von 140 000 gestiegen. An Autos lieferte Amerika den Alliierten beinahe achtmal so viel wie im Vorjahr, an Brotstoffen England den zwanzigfachen Betrag. Schmalz wurde nach Frankreich über sechsmal so viel, Gasolin dreimal so viel exportiert. Die Zuckereinfuhr ist von 6% auf 138% Mill. Pfund, jene von Zimtplatten und Nüssen von 171 000 auf 20% Mill. Pfund, jene von Hufeisen auf 2 027 548 Pfund von 163 000 gestiegen. In Nägeln und Draht, in Rindsleder, Stahlstäben, Hülsenfrüchten und Rum (!) hat der Export sich verdoppelt, in frischen Fischen, Kartoffeln, Stearin und telegraphischen Apparaten verdreifacht. Gummistiefel fanden wir achtmal so viel als im gleichen Monat des Vorjahres, Eier eine Million mehr, während bei uns die Preise von Woche zu Woche steigen. Unser Strickwarenexport (Socken, Pulswärmer usw. für die Soldaten im Feld) wuchs von 171 674 Doll. auf 878 431 Doll., der unserer Wollfabrikate um das Viereinhalbfache. Von Mehl gingen 19% Mill. Bushels statt 7%; von Roggen 1 612 000 statt 12 000; von Hafer 9 324 471 statt 31 000; von Weizen 1 050 000 statt 400 000; von Gerste 2 584 000 statt 590 000 Bushels statt 7%; von Roggen 1 612 000 statt 12 000; 500 000 Pfund; von Reis 7 200 000 statt 1 200 000 Pfund und — dank der englischen Herrschaft zur See — erhielten den größten Teil hiervon die Alliierten.“

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt über diese Frage: „Wie über London bekannt wird, hat in einer Sitzung des Komitees des amerikanischen Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten der Vorsitzende Flood unter Berufung auf eine Denkschrift der deutschen Regierung den Eindruck erweckt, als habe sich Deutschland mit den amerikanischen Lieferungen von Kriegsfonten an seine Gegner abgefunden. Dies ist ein großes Mißverständnis. Die von Flood angeführte Denkschrift räumt nur ein, daß nach den geltenden Grundsätzen des Völkerrechts Deutschland gegen Kriegslieferungen neutraler Privatpersonen an seine Feinde keine Handhabe zu einem rechtsförmlichen Einpruch besitzt, so daß, wie es am Schlusse der Denkschrift heißt, die Vereinigten Staaten zur Duldung solcher Lieferungen „an sich befugt“ sind. Selbstverständlich sind aber die Vereinigten Staaten nach den völkerrechtlichen Grundsätzen gleichermaßen befugt, den ganzen Konterbandehandel mit allen kriegsführenden Staaten durch den Erlass eines Waffenausfuhrverbotes zu unterbrechen, zumal da der internationale unerlaubte Waffenhandel mit England und Frankreich einen Umfang angenommen hat, der die Neutralität, zwar nicht der amerikanischen Regierung, wohl aber des amerikanischen Volkes, tatsächlich in Frage stellt. Eine solche Maßnahme läge um so näher, als England nicht

einmal den international erlaubten Handel Amerikas mit Deutschland zuläßt, vielmehr auch für die Volkswirtschaft Deutschlands bestimmter Waren in der rücksichtslosesten Weise beschlagnahmt, so daß der ganze Handel Amerikas mit den Kriegsführenden auf eine einseitige Begünstigung unserer Gegner hinausläuft. Ferner, und dies wiegt für uns am schwersten, wird die Versorgung unserer Gegner mit amerikanischen Waffen zu einer der stärksten Ursachen für die Verlängerung des Krieges. Sie steht deshalb im Widerspruch mit den wiederholten Versicherungen der Vereinigten Staaten, daß sie die baldige Wiederherstellung des Friedens wünschen und dazu mitwirken wollen.“

Die Rechtsverhältnisse der neutralen Staaten sind in dem „V. Abkommen, betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges“ geregelt. Ich will diese Rechtsverhältnisse im folgenden kurz darlegen.

1. Rechte und Pflichten der neutralen Mächte.

Das Gebiet der neutralen Mächte ist unverletzlich. Es ist also selbstverständlich streng verboten, daß feindliche Truppen neutrales Gebiet betreten und dasselbe zum Kriegsschauplatz machen. Aus diesem Grunde ist auch das Überfliegen neutraler Staaten mit Flugzeugen verboten.

Es war eine Verletzung der Neutralität und damit ein Bruch des Völkerrechts, als die englischen Flieger auf dem Wege zum Angriff auf die Zeppelin-Werft in Friedrichshafen Schweizer Gebiet überflogen, denn die Schweiz ist ein neutraler Staat. Daß der Einmarsch der Deutschen in Belgien keine Neutralitätsverletzung war, weil Belgien nichts anderes war als der Bundesgenosse Englands und Frankreichs, das habe ich auf Seite 196 dieser Chronik bereits dargelegt.

1. Pflichten der Kriegsführenden.

a) Verbot der Durchfuhr.

Es ist den Kriegsführenden unterlagt, Truppen- oder Munitions- oder Verpflegungskolonnen durch das Gebiet einer neutralen Macht durchzuführen.

b) Verbot von Einrichtungen auf neutralem Boden.

Es ist den Kriegsführenden unterlagt:

aa) Auf dem Gebiet einer neutralen Macht eine funken-telegraphische Station einzurichten oder sonst irgend eine Anlage, die bestimmt ist, einen Verkehr mit kriegsführenden Land- oder Seestreitkräften zu vermitteln;

bb) irgend eine Einrichtung dieser Art zu benutzen, die von ihnen vor dem Kriege auf dem Gebiete der neutralen Macht zu einem ausschließlich militärischen Zwecke hergestellt und nicht für den öffentlichen Nachrichtendienst freigegeben worden ist.

c) Verbot von Kombattantenkorps.

Auf dem Gebiete einer neutralen Macht dürfen zugunsten der Kriegsführenden weder Korps von Kombattanten gebildet, noch Werbestellen eröffnet werden.

2. Pflichten der Neutralen.

Eine neutrale Macht darf auf ihrem Gebiete keine der unter Ziffer 2 näher bezeichneten Handlungen dulden. Sie ist nur dann verpflichtet, Handlungen, die der Neutralität zuwiderlaufen, zu bestrafen, wenn diese Handlungen auf ihrem eigenen Gebiete begangen sind.

Die Tatsache, daß eine neutrale Macht eine Verletzung ihrer Neutralität selbst mit Gewalt zurückweist, kann nicht als eine feindliche Handlung angesehen werden.

a) Keine Neutralitätsverletzung

des neutralen Staates liegt in folgenden Fällen vor:

1) Teilnahme am feindlichen Kriegsdienst. Eine neutrale Macht ist nicht dafür verantwortlich, daß Leute einzeln die Grenze überschreiten, um in den Dienst eines Kriegsführenden zu treten. Ich verweise auf das eingangs erwähnte Beispiel der Garibaldianer.

2) Waffeneinfuhr u. a. Eine neutrale Macht ist nicht verpflichtet, die für Rechnung des einen oder des andern Kriegsführenden erfolgende Durchfuhr oder Ausfuhr von Waffen, Munition und überhaupt von allem, was für ein Heer oder eine Flotte nützlich sein kann, zu verhindern. Es ist zu beachten, daß es sich hier nur um die von einzelnen Staatsangehörigen betätigte Waffeneinfuhr usw. handelt. Wird diese Einfuhr von einzelnen Privaten betrieben, so ist darin völkerrechtlich keine Neutralitätsverletzung zu erblicken. Würde jedoch beispielsweise Italien aus einer staatlichen Waffenfabrik Waffen und Munition nach Frankreich liefern, so wäre das seitens Italien eine Verletzung der Neutralität.

3) Benützung von Telegraphenleitungen usw. Eine neutrale Macht ist nicht verpflichtet, für Kriegsführende die Benützung von Telegraphen- oder Fernsprechleitungen, sowie von Anlagen für drahtlose Telegraphie, gleichviel ob solche ihr selbst oder ob sie Gesellschaften oder Privatpersonen gehören, zu unterlagen oder zu beschränken.

b) Gleichmäßigkeit der Beschränkungen.

1) Wenn ein neutraler Staat, wozu er das Recht hat, die für Rechnung des einen oder des andern Kriegsführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen usw. (cf. unter a, 1), oder die Benützung von Telegraphenleitungen (cf. a, 3) beschränkt oder ganz verbietet, so muß der neutrale Staat diese Beschränkung oder das Verbot allen Staaten gegenüber gleichmäßig eintreten lassen. Es würde also beispielsweise nicht angehen, daß die Schweiz die Einfuhr von Waffen nach Deutschland verbietet, daß sie aber die Ausfuhr nach Frankreich gestatten würde.

2) Die neutrale Macht hat darüber zu wachen, daß die gleiche Verpflichtung von den Gesellschaften oder Privatpersonen eingehalten wird, in deren Eigentum sich Telegraphen- oder Fernsprechleitungen oder Anlagen für drahtlose Telegraphie befinden.

II. Bei Neutralen untergebrachte Angehörige einer Kriegsmacht und in Pfllege befindliche Verwundete.

Im gegenwärtigen Kriege konnten wir in der Zeitung lesen, daß nach der Belagerung und dem Falle Antwerpens zahlreiche Belgier und Engländer auf holländisches Gebiet sich flüchteten. Sie wurden sämtliche entwaffnet und interniert.

Es sind in dem 5. Abkommen folgende Grundsätze aufgestellt:

a) Die neutrale Macht, auf deren Gebiet Truppen der kriegsführenden Heere übertraten, muß sie möglichst weit vom Kriegsschauplatz unterbringen.

Sie kann sie in Lagern verwahren und sie auch in Festungen oder an anderen zu diesem Zwecke geeigneten Orten einschließen. Es hängt von ihrer Entscheidung ab, ob Offiziere, die sich auf Ehrenwort verpflichten, das neutrale Gebiet nicht ohne Erlaubnis zu verlassen, freigelassen werden können.

b) In Ermangelung einer besonderen Vereinbarung hat die neutrale Macht an die bei ihr untergebrachten Personen Nahrung, Kleidung und die durch die Menschlichkeit gebotenen Hilfsmittel zu gewähren.

Die durch die Unterbringung verursachten Kosten sind nach dem Friedensschlusse zu ersehen.

2. Entwichene Kriegsgefangene.

Entwichene Kriegsgefangene, welche eine neutrale Macht bei sich aufnimmt, sind von derselben in Freiheit zu lassen. Wenn sie ihnen gestattet, auf ihrem Gebiete zu verweilen, so kann sie ihnen den Aufenthaltsort anweisen.

Die gleiche Bestimmung findet Anwendung auf die Kriegsgefangenen, die von den Truppen bei ihrer Flucht auf das Gebiet der neutralen Macht mitgeführt werden.

3. Verwundete und Kranke.

a) Eine neutrale Macht kann den Durchzug von Verwundeten oder Kranken der kriegsführenden Heere durch ihr Gebiet gestatten, doch nur unter dem Vorbehalte, daß die zur Beförderung benötigten Züge weder Kriegspersonal noch Kriegsmaterial mit sich führen. Die neutrale Macht ist in einem solchen Falle verpflichtet, die erforderlichen Sicherheits- und Aufsichtsmaßregeln zu treffen.

Die der Gegenpartei angehörigen Verwundeten oder Kranken, die unter solchen Umständen von einem der Kriegsführenden auf neutrales Gebiet gebracht werden, sind von der neutralen Macht derart zu bewachen, daß sie an den Kriegsunternehmungen nicht wieder teilnehmen können. Diese Macht hat die gleichen Verpflichtungen in Ansehung der ihr anvertrauten Verwundeten oder Kranken des anderen Heeres.

b) Das Genfer Abkommen gilt auch für die im neutralen Gebiet untergebrachten Kranken oder Verwundeten.

III. Neutrale Personen.

1. Als Neutrale sind anzusehen die Angehörigen eines an dem Kriege nicht beteiligten Staates.

2. Ein Neutraler kann sich auf seine Neutralität nicht berufen,

a) wenn er feindliche Handlungen gegen einen Kriegsführenden begeht;

b) wenn er Handlungen zugunsten eines Kriegsführenden begeht, insbesondere wenn er freiwillig Kriegsdienste in der bewaffneten Macht einer der Parteien nimmt. In einem solchen Falle darf der Neutrale von dem Kriegsführenden, dem gegenüber er die Neutralität außer acht gelassen hat, nicht strenger behandelt werden, als ein Angehöriger des anderen Kriegsführenden Staates wegen der gleichen Tat behandelt werden kann.

3. Als Handlungen zugunsten eines Kriegsführenden im Sinne der eben unter b bezeichneten Bestimmung sind anzusehen:

a) Die Übernahme von Lieferungen oder die Bewilligung von Darlehen an einen Kriegsführenden, vorausgesetzt, daß der Lieferant oder Darleiher weder im Gebiet der anderen Partei noch in dem von ihr besetzten Gebiete wohnt und daß auch die Lieferungen nicht aus diesen Gebieten herrühren;

b) die Leistung von polizeilichen oder Zivilverwaltungsdiensten.

IV. Eisenbahnmateriale.

1. Das aus dem Gebiet einer neutralen Macht herrührende Eisenbahnmateriale, das entweder dieser Macht oder Gesellschaften oder Privatpersonen gehört und als solches erkennbar ist, darf von einem Kriegsführenden nur in dem Fall und in dem Maße, in dem eine gebietliche Notwendigkeit es verlangt, angefordert und benutzt werden. Es muß möglichst bald in das Herkunftsland zurückgeführt werden.

2. Desgleichen kann die neutrale Macht im Falle der Not das aus dem Gebiete der Kriegsführenden Macht herrührende Materiale in entsprechendem Umfang festhalten und benutzen.

3. Von der einen wie von der anderen Seite soll eine Entschädigung nach Verhältnis des benutzten Materials und der Dauer der Benutzung gezahlt werden.

Schlusskapitel.

Der Wert des Völkerrechtes.

Wir sind mit unserer Darstellung des Landkriegs-Völkerrechtes zu Ende. Wir haben die Grundsätze des Völkerrechtes kennen gelernt, Grundsätze, entspringen dem Gerechtigkeits- und Menschlichkeitsgefühl der Völker, und was haben wir erlebt? Schmäbliche Verletzungen des Völkerrechtes auf Seite unserer Gegner sind an der Tagesordnung, allen voran in der Nichtachtung des Völkerrechtes ist selbstverständlich England! Da fragt man sich unwillkürlich: Was hat denn das Völkerrecht überhaupt noch für einen Wert, wenn die Völker sich an dasselbe nicht halten?

In begreiflicher Entrüstung schreibt Landgerichtspräsident de Niemi in der „Deutschen Juristenzeitung“

1914, S. 1129 ff.: „Wahrlich, das ganze Völkerrecht ist des Papierees nicht wert, auf das es geschrieben und gedruckt ist, es ist papierenes Recht, das derjenige unbedenklich in Fegen zerreißen und in den Papierkorb wirft, der glaubt, es ungekräft tun zu können. . . Wir aber wollen weiter kämpfen, nicht für den oder jenen papierernen Rechtsgrundsatz des sogenannten Völkerrechtes, sondern für das Unrecht, für das innerste und eigenste Recht eines jeden Volkes, für das Recht der freien Betätigung, für dieses Recht, das mit uns geboren wird, und das nur mit uns untergehen soll. Das ist auch Völkerrecht, das ist unser Recht.“

Der berühmte Professor Kohler an der Berliner Universität läßt sich in der „Deutschen Juristenzeitung“ 1914, S. 1011 ff. dahin vernehmen:

„. . . Es war, als ob die Kultur unserer Tage hinweggeschwemmt und die jahrelangen Bemühungen des Völkerrechtes zu nichts gemacht würden. Schmerzlich war es, zu sehen, wie unsere Gegner reihenweise die Bestimmungen brachen, die zum Frieden und zur Ordnung der Welt erlassen worden waren, und wie eine Sünde gegen die Menschheit um die andere begangen wurde. Und der Völkerrechtslehrer müßte verzweifeln, wenn er nicht wüßte, daß, mögen auch die schwersten Kulturwidrigkeiten eintreten, doch schließlich die Vernunft siegen muß. . . Was Schmach ist, ist Schmach. Wenn manche dem Völkerrecht nur eine platonische Bedeutung beimessen wollen, so ist dies unrichtig; denn die Schmach des Rechtsbruches ist eine reale Schmach. Sie läßt sich mit allen Waffen nicht abwischen und das Blut des Krieges klebt an den Nächten, welche auf solche Weise das Recht gebrochen haben.“

Ich glaube, die Frage nach dem Werte des Völkerrechtes am besten beantworten zu können, wenn ich die Frage stelle: Wären die Völker besser daran, wenn die Völkerrechtsnormen nicht bestünden? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Es ist bei der ganzen Sache zu bedenken:

Das Völkerrecht hat für eine ganze Reihe von Materien allgemeine Grundsätze aufgestellt, die von den meisten Völkern auch während des Krieges beachtet werden. Ich erinnere an die neueren Staatsverträge auf dem Gebiete der Rechtspflege (Urheberschutz, internationales Privatrecht, Staatsangehörigkeit, Konsularverträge), ich denke weiter an die auf völkerrechtlichem Gewohnheitsrecht beruhenden Völkerrechtsregeln, z. B. Territorialität der Konsuln; die meisten dieser völkerrechtlichen Verträge werden von den Kriegsführenden Staaten auch während des Krieges aufrecht erhalten. Prof. Niemayer spricht hier in der „Juristischen Wochenschrift“ 1914, S. 801 ff. vom Völkerrecht im Kriege.

Was aber die kriegsrechtlichen Bestimmungen des Völkerrechtes betrifft, so werden auch hier von unsern Gegnern nicht alle Bestimmungen verletzt und sie werden auch nicht von allen unsern Gegnern verletzt. Es ist das immerhin ein schwacher Trost, allein es ist dies einem Zu-

stand ohne jedes Völkerrecht doch vorzuziehen. Es ist aber weiter zu fragen: Kann man einem Rechte deshalb jede Bedeutung abprechen, weil es verletzt wird? Ist beispielsweise das Strafbuch ohne Bedeutung, weil es so oft und so oft übertreten wird? Die Frage ist zu verneinen. Denn gegenüber dem Verletzenden greift die staatliche Zwangsgewalt ein, welche den Verbrecher für seine Gesetzesverletzung bestraft. Beim Völkerrecht ist es ähnlich: Es ist selbstverständlich, daß auch das Völkerrecht verletzt werden kann. Die Folge der Verletzung im Kriege löst ebenfalls die staatliche Zwangsgewalt aus, d. h. der Kriegsführende Staat, welchem gegenüber das Völkerrecht verletzt wurde, kann mit Waffengewalt die Beachtung der völkerrechtlichen Bestimmungen erzwingen; allerdings wird in den meisten Fällen die Rechnung erst bei den Friedensverhandlungen von dem Sieger präferiert werden können.

Oberlandesgerichtsrat Niemayer a. a. O. S. 802 schreibt:

„Die für den Krieg bestimmten Verträge stehen in gefährlichster Abhängigkeit von der mit jedem großen Kriege hereinbrechenden Krisis des Völkerrechtes. Sie sind sofort und immerzu im allerhöchsten Maße bedroht durch die oberste Herrin aller Kriege: die Kriegskrause. . . (Hugo Grotius) (im Kriege ist alles erlaubt, was der Kriegszweck erfordert), diese Formulierung der Kriegskrause deckt die Latzbeine auf beiden Seiten.“ Wenn man dem Grundsatz „omnia licere“ in dieser Allgemeinheit auch nicht beipflichten kann, so wird doch durch den Zweck, welchen jeder Staat mit dem Kriege verfolgt, manche Völkerrechtserklärung erklärt und auch entschuldigt.

Die Ansicht de Niemi, daß das Völkerrecht ein papierenes Recht ohne jeden Wert sei, geht entschieden zu weit, denn vielfach hätte man des Papierees zur Aufzeichnung des Rechtes gar nicht bedurft, weil ein großer Teil des Völkerrechtes Gewohnheitsrecht war, entspringen dem allgemeinen Rechtsbewußtsein und der allgemeinen Rechtsüberzeugung der Völker; es war Recht kraft dieser Volksüberzeugung, und der Altmeister des Völkerrechtes, v. Liszt-Verlin, lehnt in seinem Aufsatz: „Die Verbindlichkeit der völkerrechtlichen Verträge über das

Kriegsrecht“ in der Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht 1915 S. 169 ff. den Standpunkt de Niemi entschieden ab.

Meine Ansicht über den Wert des Völkerrechtes des Krieges geht kurz dahin:

Besser ein Völkerrecht als keines. Wird das Völkerrecht des Krieges verletzt, so kann der siegreiche Staat schon im Kriege durch Repressalien die Beobachtung des Völkerrechtes erzwingen, er kann aber insbesondere beim Friedensschlusse seine Ansprüche wegen Verletzung des Völkerrechtes geltend machen. Das ist der Zwang, der auch im Völkerrecht dem verletzten Rechte zum Siege verhelfen muß. Ist aber der das Völkerrecht verletzende Staat siegreich, dann gilt im Völkerrecht der Grundsatz: Gewalt geht vor Recht. Das Völkerrecht teilt das Schicksal eines jeden Rechtes: Ein ideales Recht, das unter allen Umständen verwirklicht werden kann, gibt es nicht. Gerade beim Völkerrecht kann die Zwangsgewalt der Vertragsstaaten versagen und wir haben dann das Resultat, daß das Recht verletzt wird, daß die Rechtsverletzung aber eine Sühne nicht findet. Das Völkerrecht ist ein Recht wie jedes andere, allein es ist und wird in alle Ewigkeit bleiben ein unvollkommenes Recht. Man könnte daran denken, daß mit fortschreitender Kultur die Verletzungen des Völkerrechtes, sowie Rechtsverletzungen geringer werden. Ich bin anderer Ansicht: Es kann ein Volk eine hochentwickelte Kultur haben und doch hat auch dieses Volk Verbrecher, welche sich an keine Rechtsordnung kehren. So lange es keine Idealmenschen gibt, so lange wird es auch kein Idealvölkerrecht geben und deshalb wird es auch niemals möglich sein, was ich insbesondere den Friedensfanatikern entgegenhalten möchte, Kriege durch völkerrechtliche Verträge vollständig auszuschießen. Das alte Wort: „Si vis pacem, para bellum“, d. h. wenn du den Frieden willst, dann mußt du zum Kriege gerüstet sein, hat seine Wahrheit nicht eingebüßt. Auch im jetzigen Kriege werden wir dem Rechte unserer Völker zum Siege verhelfen und damit die Verletzung unseres Völkerrechtes rächen. Wir vertrauen dem, was unser glorreicher Kaiser am Neujahrstage des Jahres 1915 gesagt hat: „Wir werden nicht eher ruhen, als bis wir den endgültigen Sieg errufen haben.“

Tsingtau.

Am 31. Oktober war der Geburtstag des Mikado. Durch Rundschaffner hatten wir erfahren, daß die Japaner Tsingtau an diesem Tage bestimmt nehmen würden. Den Tag zu beschreiben ist unmöglich. Die Japaner hatten bis zu dieser Nacht ihre sämtlichen Landbatterien fertig gebaut, und am 31. um sechs Uhr früh donnerten auf einmal von See und von Land die feindlichen Geschütze und warfen ihre furchtbaren Geschosse auf uns. Als erstes schossen die Japaner die Petroleumtanks in Brand, und bei dem herrlich blauen Himmel mit vollkommener Windstille stand die riesige dicke Qualmsäule wie ein drohendes Nachgeschehen am Himmel. Die Japaner schossen von Land

in erster Linie mit schweren Haubitzen bis zum 28-Zentimeter-Kaliber hinauf. Und von See krachten die schwersten Schiffsgeschütze. Das Gauden der herabschauenden Haubitzen geschosse, das Zischen der Flachbahngeschosse, das Aufschlagen der Granaten und Sprenggranaten und die Detonation beim Krepieren, dann das Bellen der zerplatzenden Schrapnells und das Dröhnen unserer schweren Geschütze machten einen Lärm, als ob die Hölle selbst losgelassen wäre. Und wie wurden die Werke und all das in der Nähe liegende Gelände mitgenommen! Ganze Bergkuppen wurden abgetragen, Löcher bis zu zehn Meter Breite und fünf Meter Tiefe ausgestampft. Endlich kam der Abend,

und das feindliche Feuer schwieg. Nach Ansicht des Feindes wie auch nach unseren eigenen mußten unsere sämtlichen Werke niedergekämpft sein, denn sie glichen zum Teil nur noch Trümmerhaufen; aber als unsere braven blauen Jungens an ihre Kanonen eilten, die zum Teil aus Erd- und Steinmassen förmlich herausgegraben werden mußten, fanden sie doch fast sämtliche Geschütze noch heil oder nur gering beschädigt.

Da fingen plötzlich mitten in der Nacht, als die feindlichen Sturmkolonnen sich sammelten, unsere sämtlichen Eisenschlände an zu feuern und überschütteten die feindlichen Batterien und die heranrückenden Sturmkolonnen mit ihrem vernichtenden Feuer. Die Wirkung dieser Beschießung muß für die Japaner verheerend gewesen sein, denn es erfolgte kein Sturm, wie beabsichtigt, und am nächsten Tage setzte das feindliche Artilleriefeuer erst gegen mittag recht flau wieder ein. Allerdings war das Feuer noch so stark, daß die Bismarckberg-Batterie über zwanzig Volltreffer und Hu-quin-Buk über fünfzig Volltreffer aus schweren Haubitzen erhielten.

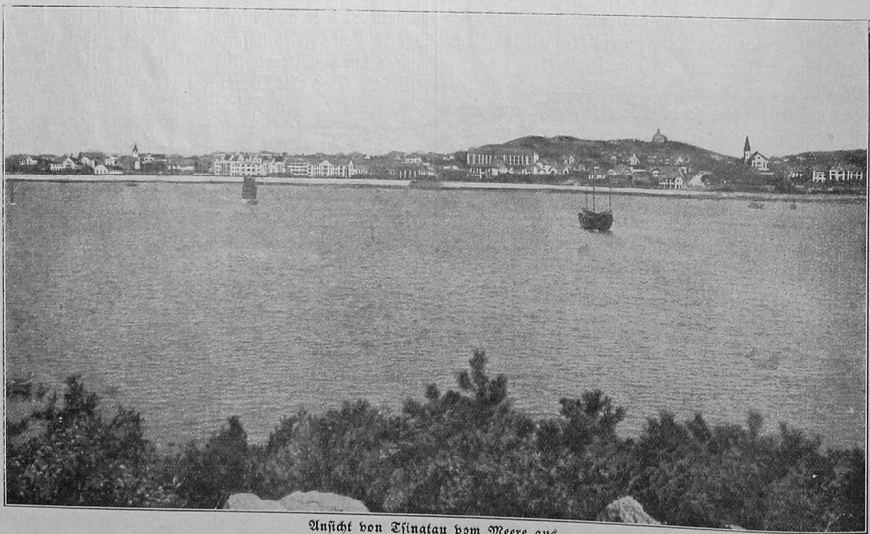


Meber-Waldeck, Gouverneur von Tsingtau.

Am 1. November abends erfolgte der erste Sturm gegen unseren linken Flügel, der jedoch abgeschlagen wurde. Die Beschießung der Werke, besonders der am linken Flügel, wurde darauffhin noch heftiger. Am 5. abends erfolgte ein zweiter Sturm, der aber ebenfalls abgeschlagen wurde.

Das ununterbrochene japanische Feuer richtete aber schließlich immer größeren Schaden an. In den Batterien wurden einzelne Geschütze zeitweilig oder für immer außer Gefecht gesetzt. Da ihnen sehr bald auch die Munition ausging, konnten sie das feindliche Feuer kaum mehr wirksam erwidern und mußten schließlich nacheinander alle schweigen. Die Brustwehren und das Haupthindernis der Infanteriewerke gingen mehr und mehr in Trümmer. Die Mannschaften dort und in den neugebauten Stellungen dahinter

hatten auch teilweise schon unter Verpflegungsschwierigkeiten zu leiden, da das lebhafteste Feuer der Japaner selbst gegen jede einzelne Person, die sich auf den Zugangswegen blicken ließ, kaum noch irgendwelchen Ver-



Ansicht von Tsingtau vom Meere aus.

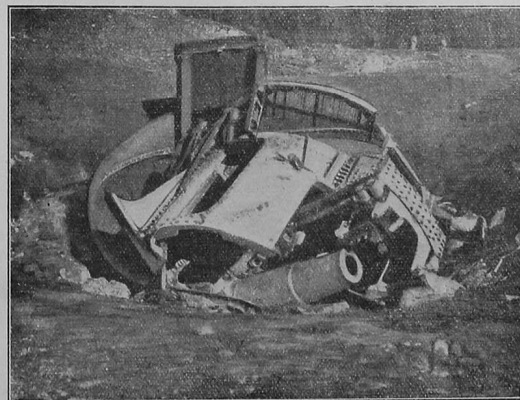
Von nun an hat die Beschießung Tag und Nacht keine Minute mehr gestoppt, und in ganz Tsingtau gibt es kaum noch einen nicht beschossenen Platz.

kehr gestattete. Unter dem Schutz ihrer Artillerie waren nun die Japaner auch bereits überall bis auf Sturm-entfernung an unsere Linien herangekommen. Zum Teil

hatten sie sich bis unmittelbar ans Haupthindernis herangegraben. Und jetzt ließen sie nicht mehr locker; bei dem Schwinden der Munition auf unserer Seite und der ungeheuerlichen Wirkung der überlegenen japanischen Artillerie, der wir schließlich völlig machtlos gegenüberstanden, konnte der Fall der Festung nur noch eine Frage von Tagen sein. Die Erkenntnis dieser Lage kam auch darin zum Ausdruck, daß die letzten Schiffe versenkt wurden und daß unser Flieger am Freitag früh (6. November) nach Schanghai abging. Er kam unbehelligt von den Japanern davon. Hinter ihm ging der Flugzeugschuppen auf dem Jltisplatz in Flammen auf.

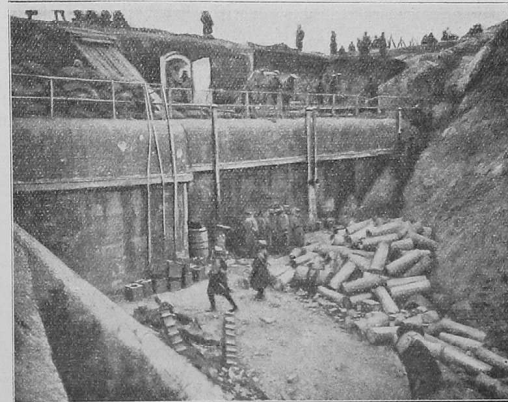
In der Nacht vom 6. zum 7. setzten die Japaner einen neuen Sturm an, an dem 15 000 Mann beteiligt gewesen sein sollen, und diesmal gelang es ihnen, bei Tagesgrauen schließlich bei Werk 3 unsere Linien zu durchbrechen und auch die schwachen dahinterstehenden Kräfte zu überrennen. Über den Jltisberg drangen sie sofort bis zur Bismarckkaserne vor. Auch sonst auf der ganzen Front hatten sie unbestreitbare Erfolge. Um die Niedermegelung der kleinen, der vielfachen Übermacht so gut wie wehrlos ausgelieferten Besatzung zu verhüten, wurde um halb 7 Uhr früh die weiße Flagge auf dem Signalberg hochgezogen. Das Artilleriefeuer schwieg bald. Nach und nach erlosch auch das Gewehrfeuer.

Dem Briefe eines Missionars, den derselbe an seinen Obern im Missionshaus Stenl richtete, entnehmen wir noch: „Am 7. November morgens halb 7 Uhr wurde die



Ein zerstörtes Festungsgeschütz von Tsingtau.

Missionshaus, als sei es eine Zielscheibe gewesen. Während zwanzig Minuten schlugen neun Kugeln in unser Haus ein: in das Zimmer des Paters Schoppelrehs zwei und an andere Stellen. Ich stand mit einem Pater und etwa 50 Chinesen im Keller, die anderen befanden sich in den



Ein Festungsgraben nach der Einnahme von Tsingtau.

Kellern der Agentur der Hamburg-Amerika-Linie, die etwas geschützter lagen. Die letzten acht Tage brachten wir fortwährend im Keller zu. Wir hatten dorthin auch das Allerheiligste gebracht und lasen dort die heilige Messe. Als die Beschießung am heftigsten war, begannen die Chinesen laut zu weinen. Ich gab ihnen allen die Absolution. Ein Viertel über 6 Uhr stürmte ein deutscher Soldat mit der weißen Flagge an unserem Hause vorbei. Darauf wurde das Schießen eingestellt, und Tsingtau wurde übergeben.“

Nach der Einnahme von Tsingtau.

Drei Monate hat die Belagerung von Tsingtau gedauert. Sie hat die Japaner etwa 10 000 Mann, einen Kreuzer, 2 Torpedobootszerstörer und einige andere Schiffe gekostet. Die Deutschen haben dank ihrer gut angelegten Befestigungen und Schützengräben nur wenige Verluste gehabt: 135–150 Mann sind gefallen, etwa 700 verwundet worden, und der Rest kam in japanische Gefangenschaft, wo ihnen — das muß anerkannt werden — die Lage so angenehm als möglich gemacht wird. Sie sind jedenfalls tausendmal besser daran als die armen Menschen, die von den Russen nach Sibirien verschleppt werden und die dort in einer ganz verzweifelten Lage sein sollen. In Tsingtau

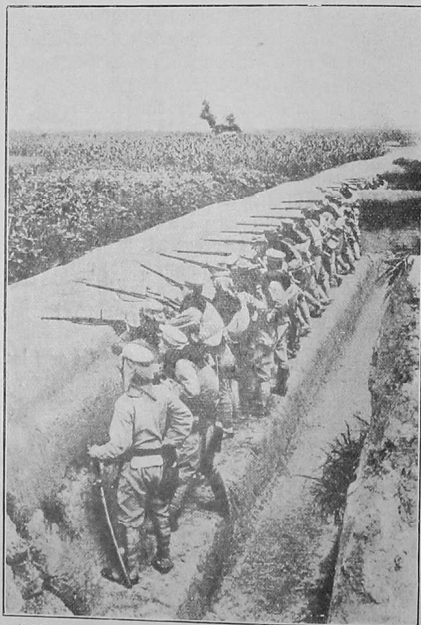
selber fühlen sich jetzt die Japaner als die Herren der Stadt. Die schönen Namen der Straßen sind verschwunden, wie z. B. die „Augusta-Viktoria-Straße“, die „Prinz-Heinrich-Straße“, und japanische Namen sind an ihre Stelle getreten.

Ein deutscher Kaufmann, der die Schreckenstage von Tsingtau miterlebt hat, erzählt uns interessante Einzelheiten über die Rolle, die die Engländer vor- und nachher in Tsingtau gespielt haben, wenn er schreibt: Nicht nur dadurch, daß die Engländer die Hilfe der Japaner angerufen haben, um sie beim Überfall von Tsingtau zu unterstützen, auch während des Angriffs haben sie sich unsterblich blamiert. Ein deutsch sprechender japanischer Offizier erzählte einem Sanitätsfeldaten, der nach hier zurückgekehrt ist, daß man die Engländer zweimal aufgefordert hätte, am Sturm teilzunehmen, daß sie sich aber geweigert hätten. Die einzigen Verluste, die die

also bekommt ihr auch nichts. 70 Japaner und 1 Offizier wurden wegen Plünderns erschossen. Die englischen und indischen Soldaten, die am meisten plünderten, wurden von ihren Offizieren in dieser Beschäftigung nicht gefördert; man entwarfnete aber sämtliche englische Truppen. Jetzt haben sich die letzteren ohne Sang und Klang nach Indien eingeschifft. Dieser letzte Raubzug paßt sehr gut zur übrigen englischen Geschichte. Daß der Krieg nur dadurch entstanden ist, daß die Engländer auf die geschäftlichen Erfolge der Deutschen neidisch wurden, ist uns hier draußen so klar wie der Tag. Die Engländer benutzen die schmutzigsten Mittel und Wege, um den



Japanisches Militär in Schützengräben.



Engländer gehabt haben, entstanden dadurch, daß zwei deutsche Granaten unter den Engländern plakten, als sie mit Holzholen für die Japaner beschäftigt waren; sie mußten also Kulidienste für ihre gelben Verbündeten verrichten. Sie wollten auch nach dem Falle Tsingtaus als erste einziehen, dies wurde ihnen aber von ihren Verbündeten untersagt; sie durften sich nur ganz hinten den Japanern anschließen, und als sie durch die Straßen zogen, dachten sich die Deutschen um und zürten, was sie bei den Japanern nicht getan hatten. Um sich dafür zu rächen, bat der englische General, man möchte ihm die Hälfte der Gefangenen für Hongkong geben. Dies wurde ihnen aber ebenfalls abgeschlagen. Die Japaner sagten ganz richtig: Ihr habt nicht mitgekämpft,

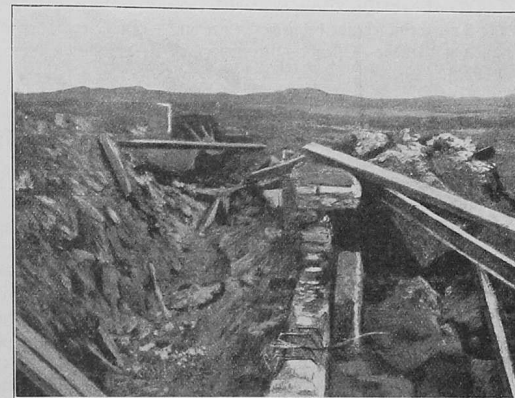
deutschen Handel an sich zu reißen. So haben sie jetzt sämtliche Deutschen aus Hongkong ausgewiesen und alles Privateigentum konfisziert. Na, dafür werden sie ja später zahlen müssen, und wenn sie glauben, daß sie auf diese Art sich die Achtung der Chinesen erringen und das Geschäft an sich reißen, dann irren sie sich gewaltig. Mit der Achtung, die die Engländer hier in gewissem Grade genossen haben, ist es vorbei. J. B. liegt ein typisch englischer Teil des Geschäfts, Manchesterwaren, zur Hälfte in deutschen Händen; man hat in England eingesehen, daß man sich am meisten schädigen würde, wenn man den Geschäftsverkehr mit den Deutschen verbietet, und deshalb sind die englischen Banken auch gerne bereit, Finanzierung von Geschäften für die Deutschen

wieder zu übernehmen trotz aller Edikte, die der englische König in die Welt setzt.

Man könnte Bände darüber schreiben, welche schmutziger Mittel sich die Engländer bedienen, um das Ansehen der Deutschen hier draußen zu schädigen, und da sie selbst einsehen, daß ihnen alles nichts nützt, werden sie immer erbotter. Die englischen Firmen bitten in laugen Briefen, man möchte ihnen helfen und Muster deutscher Fabrikate einsenden; alle Artikel würden genau so gut in England gemacht. Natürlich ist dies ein vergebliches Bemühen. Jetzt versuchen sie bei den deutschen Firmen Kataloge, Preislisten usw. aufzutreiben, um sich über das Geschäft zu informieren; sie vergaßen aber, daß es nicht nur die Kenntnisse der deutschen Kaufleute waren, die ihnen einen großen Teil am Geschäft verschafften, sondern intensive Bearbeitung, wozu der Engländer, der nur Sinn für sein Vergnügen und seinen Sport hat, einfach unfähig ist.

Schon oft wurde die Frage aufgeworfen: Was wird mit Kiautschou geschehen? Soll diese

Blüte deutscher Kultur für immer in den Händen der Japaner bleiben oder soll sie wieder an ihren rechtmäßigen



Eine geförzte Verteidigungslinie vor Tsingtau.



Überreste eines schweren Geschützes in Tsingtau.

Herrn zurückkommen? Wir können auf diese Frage keine Antwort geben. Vielleicht haben diejenigen recht, die da sagen, daß das endgültige Schicksal von Kiautschou auf den Schlachtfeldern von Gallizien oder Frankreich entschieden wird. Mag aber dem sein wie es wolle, Tsingtau bleibt ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Volkes. „Ich stehe ein für Pflichterfüllung bis zum äußersten,“ so lautete das letzte Telegramm, das der Kommandant von Tsingtau, Korvettenkapitän Meyer-Waldock, an den Kaiser gerichtet hat, und er hat gehalten, was er versprochen. Dieses Wort muß aber Gemeingut des ganzen deutschen Volkes, eines jeden Deutschen werden; dann werden aber auch deutscher Name und deutsche Arbeit niemals vergehen, so wenig als das Andenken an die Helden von Tsingtau, die immerdar bleiben herrliche Vorbilder deutscher Kraft und deutscher Stärke, deutscher Pflichttreue bis zum letzten Atemzug.

Frg. Jos. Meier.

In Notwehr.

Zittern sollst du, England, zittern
Vor dem deutschen Heldengeist!
Was dein Judasinn zersplittern
Wollte, — in des Kriegs Gewittern
Ward es fester nur geschweißt.

Magst du tausendfach verkünden,
Daß du Hüter seist dem Recht, —
Deines Unrechts alten Sünden
Nacht mit heil'gen Gegengründen
Deutsche Wahrheit, tren und eßt.

Die geschmiedet du, die Klammer,
Bricht in deutscher Wucht entzwei:
Zitter, England, vor dem Jammer!
Deutsches Schwert und deutscher Hammer,
Deutsche Einigkeit — macht frei!

Alfons Krämer.

Die Ereignisse des Weltkrieges.

17. Oktober: Die Deutschen greifen die auf Dünkirchen zurückgehende belgische Armee an. — Die Verbindung Brügge—Ostende—Nieuport ist in deutschen Händen.

Die Zurückwerfung von acht russischen Armeekorps in der Linie Zwangorod—Warschau durch die deutschen Truppen und das Erscheinen der Deutschen vor Warschau ist nach Lage der Sache ein ungeheurer Erfolg, der die gemeinsamen Operationen der österreichischen und deutschen Armeen günstig beeinflussen muß. Generaloberst von Hindenburg hat mit diesen neuen, mit riesigen Heeren errungenen Siegen sich neuen unverwecklichen Vorbeeren um die Heldenstirne gewunden.

Vom galizischen Kriegsschauplatz werden weitere Erfolge der Österreicher gemeldet, u. a. werden die Russen nördlich von Wyszkiw abermals angegriffen und geworfen.

Bulgarische Blätter berichten über einen Sieg, den die aufständischen bulgarischen Mazedonier bei Köprülü gegen serbische Truppen und Komitasschis errungen haben.

Aus Südafrika wird berichtet, daß zwischen den Truppen des aufständischen Generals Maritz und Regierungstruppen ein Zusammenstoß stattgefunden hat.

Mit dem russischen Kreuzer „Pallada“, der von den deutschen Unterseebooten in Grund gehoben wurde, sanken 560 Mann. Von der ganzen Besatzung blieben nur sieben Matrosen und ein Mechaniker, die sich an Land befanden, am Leben.

Die Schantungbahn in China wird von den Japanern besetzt. Vor der Besetzung sind eine große Anzahl Lokomotiven durch Herausnahme wichtiger Teile betriebsunbrauchbar gemacht und sämtliche Bergwerksschächte unter Wasser gesetzt worden.

Zwischen China und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde unter dem Deckmantel eines Schiedsgerichtsvertrags eine Militärkonvention von großer Tragweite abgeschlossen. Beide Staaten verpflichteten sich, alle ihre militärischen Rüstungen in Übereinstimmung durchzuführen, worüber gemeinschaftliche Beratungen zu pflegen sind.

Der deutsche Gesandte und die deutsche Kolonie haben Lissabon verlassen und sind nach Madrid gereist.

Die englische Zollbehörde beschlagnahmt holländische Schiffsladungen.

In Lille sind 1200 französische Rekruten gefangen genommen.

Die letzten in Paris befindlichen Deutschen und Österreicher haben Paris verlassen. Männer von 17 bis 60 Jahren werden nach St. Waast im Departement La Manche, Frauen und Greise nach Annonay im Departement Ardèche gebracht.

Der dänische Dampfer „Louisiana“ ist von englischen Kreuzern beschlagnahmt.

In Brügge und Ostende ist viel Kriegsmaterial erbeutet worden, darunter 200 gebrauchsfähige Lokomotiven.

Zwei deutsche Flieger und ein Zeppelin über Warschau verursachten große Panik.

In der Marmaros nahmen die den Feind verfolgenden österreichischen Truppen Raab in Besitz. Im Tale der Schwarzen Bystrica zichen sich die Russen bei Raftailowa geschlagen gegen Zielona zurück.

In den Reichen der Russen wüten epidemische Krankheiten. Auch Mangel an Proviant macht sich bemerkbar.

Am 17. Oktober nachmittags wurde der englische Kreuzer „Hawk“ in der nördlichen Nordsee durch einen Torpedoschuß eines deutschen Unterseebootes zum Sinken gebracht. Ein Offizier und 49 Mann sind gerettet und wurden in Aberdeen gelandet. Etwa 350 Mann werden vermisst. Zu gleicher Zeit wurde der englische Kreuzer „Theseus“ angegriffen, aber ohne Erfolg. „Theseus“ entging dem Angriff nur durch schnelles Manövrieren und entfernte sich eilig.

Die deutschen Torpedoboote „S 115“, „S 117“, „S 118“ und „S 119“ gerieten unweit der holländischen Küste in einen Kampf mit dem englischen Kreuzer „Auriant“ und vier englischen Zerstörern. Nach amtlichen englischen Nachrichten wurden die deutschen Torpedoboote zum Sinken gebracht und von ihrer Besatzung 31 Mann in England gelandet. Die englischen Verluste betragen 1 Offizier und 4 Mann verwundet.

Eine deutsche Taube überflog Nancy und warf drei Bomben ab, die auf den Bahnhof fielen. Drei Bahnbeamte wurden verletzt.

Das französische Kriegsgericht des Marine-departements verurteilte einen dort ansässigen deutschen Landwirt und seine Schwester zum Tode, weil sie bei dem Rückzuge der deutschen Armee sächsische Soldaten in ihrem Hause versteckt hatten. Ein Bruder der zum Tode Verurteilten und ein Knecht wurden zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

18. Oktober: In Holland sind im ganzen 30 000 belgische Soldaten entwaffnet worden.

Die Antwerpen auferlegte Kriegskontribution beträgt 30 Millionen Francs.

Dem General der Infanterie von Beseler ist vom österreichischen Kaiser das Großkreuz des Leopoldordens mit der Kriegsdorierung verliehen.

Die beiden Esingtauforts „Zlris“ und „Kaiser“ sind durch das englisch-japanische Geschwader zerstört worden.

Der Gouverneur von Kiautschou lehnt jedes Anerbieten auf ehrenvolle Kapitulation ab.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind unsere Truppen in der Gegend von Lyck im Vorgehen. Der Kampf bei und südlich Warschau dauert an.

Die österreichischen Angriffe in der Schlacht beiderseits des Strowiazflusses wurden fortgesetzt. Mehrere Angriffe der Russen wurden blutig abgewiesen. Die Schlacht ist auf der ganzen Linie im Gange. Die österreichische schwere Artillerie hat eingegriffen. Die Verfolgung des nördlich Wyszkiw geworfenen Feindes wird fortgesetzt.

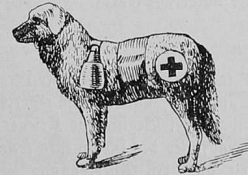
England verlangt die bewaffnete Hilfe Portugals für den jetzigen Krieg. Die portugiesische Regierung soll beigesteuert haben, muß aber zuvor das Parlament befragen.

In Deptford bei London sind Unruhen ausgebrochen. Läden, die sich in deutschem Besitz befinden, wurden zerstört; einer wurde in Brand gesteckt.

Sanitätshunde.

Die Verwendung von Sanitätshunden stammt bekanntlich aus der Schweiz, wo man vor etwa 10 Jahren die ersten Versuche bei den Manövern machte und befriedigende Resultate erzielte.

Die bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen, die über die Verwendbarkeit der Sanitätshunde auf dem Schlachtfelde bei der deutschen Armee vorliegen, bestätigen nicht nur die Zweckmäßigkeit dieser modernen



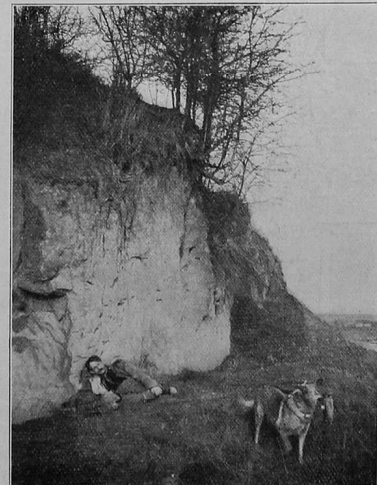
kriegs-sanitätlichen Erwerbschaft, sondern sie lassen diese Einrichtung geradezu als unentbehrlich erscheinen. Die Sanitätshunde haben, wie bekannt, die Aufgabe, Verwundete in entlegeneren, oft schwer zugänglichen Gegenden, z. B. im Walddickicht, in Gräben, Schluch-



Die Sanitätshunde der 2. Sanitätskompagnie in Nordfrankreich.

blutung oder Entkräftung hilf- und rettungslos zugrunde gehen müssen.

Die feldmäßig ausgerüsteten Sanitätshunde erhalten event. eine Decke bzw. einen Leibgurt mit zwei großen Seitentaschen, welche außer Notizbuch und Bleistift zur Selbst-



Sanitätshund abportiert das Räppi eines Verwundeten bei einer Übung hinter der Front.



Sanitätshündin der 2. Sanitätskompagnie mit den auf dem Kriegsschauplatz zur Welt gebrachten Jungen.

hilfe für den ersten Augenblick einiges Verbandzeug in der Form von Heftpflaster, Gaze, Schere, Bindfaden, ferner einige Labe- und Erfrischungsmittel in Form von kaltem Tee, Kaffee, Wein, Rum, Zucker und Schokolade enthalten. Alle diese Sachen sind in kleinen Quantitäten gut verpackt und mit Aufschriften versehen. Überdies ist der Hund mit einer Schelle und einem kleinen Behälter, sowie in der Nacht mit einer brennenden Laterne ausgestattet.

Als Sanitätshunde eignen sich in erster Linie der deutsche Schäferhund, dann die Dobermanns, sowie der Airedale-Terrier, von denen wohl die Schäferhunde die in-

telligeren sein dürften und gegenwärtig in der Armee am meisten verwendet werden. Das Abrichten der Hunde ist nicht so einfach und verlangt ein ziemlich großes allerdings bis heute noch nicht einseitlich festgelegtes Dressurprogramm.

Zurzeit sind sowohl auf dem westlichen als auch auf dem östlichen Kriegsschauplatz eine große Anzahl von Sanitätshunden mit ihren eigenen Führern — man spricht von ca. 1400 im ganzen — tätig, und zwar in einer so erproblichen Weise, daß schon mehrere Sanitätshundeführer mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet werden konnten.

Med.-Nat. Dr. Waibel.

Das Eiserne Kreuz.



Erbgraf George Fugger, Leutnant im preussischen Regiment der Gardes du Corps. Leutnant Fugger ist geboren am 24. Juli 1889 zu Odenburg. Im April 1908 trat er beim preussischen Garde-Leibregiment in Potsdam ein, wurde zum Leutnant befördert und rückte mit seinem Regiment in den ersten Auguftagen an die Grenze. Durch hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde erwarb Graf Fugger sich das Eiserne Kreuz, das ihm anfangs September überreicht wurde.



Graf Leopold Fugger, Leutnant und Patrouillenoffizier im württemb. Dragoner-Regt. Nr. 26. Geboren am 18. Juli 1893 zu Odenburg trat Graf Fugger am 27. Januar beim württembergischen Dragoner-Regt. in Cannstatt ein. Zum Leutnant befördert, zog er bei Beginn des Krieges mit seinem Regiment gegen den Feind. Graf Fugger, der zum Patrouillenoffizier des Regiments ernannt wurde, zeichnete sich bei den Patrouillenritten durch große Tapferkeit aus. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste wurde ihm anfangs Oktober das Eiserne Kreuz verliehen.



Schempy David, Soldat im 12. Inf.-Regt. Schempy ist geboren am 3. März 1892 zu Blonhofen und war vor seiner Militärzeit als Käfer tätig. Im Herbst 1912 trat er in das 12. Inf.-Regt. ein, mit dem er anfangs August gegen den Feind zog. Am 23. Sept. stellte er eine verloren gegangene Verbindung der eigenen 9. Kompanie mit dem Regiment wieder her, wobei er viele Stunden lang heftigem Artillerie- und Infanteriefire ausgesetzt war. Das Vaterland ehrete ihn für diese mutige Tat mit dem Eisernen Kreuz, mit dem er am 12. Nov. geschmückt wurde.



Strobel Johann, Soldat im 4. Inf.-Regt. Strobel ist geboren am 29. Jan. 1892 als Sohn des Bäckermeisters Strobel zu Waisweil, erlernte das Geschäft seines Vaters und betätigte sich noch in der elterlichen Landwirtschaft. Im Herbst 1913 trat er in die 1. Kompanie des 4. Inf.-Regts. ein, mit dem er anfangs August die Garnison verließ. Am Sonntag, 6. Sept., holte er im heftigen feindlichen Feuer 8 Schwerverletzte aus der Feuerlinie heraus und brachte sie in Sicherheit. Für diese mutige Tat ehrte ihn das Vaterland mit dem Eisernen Kreuz. 14 Tage nachher erhielt er auch den Militärverdienstorden mit Schwertern.



Koneberg Joseph, Gefreiter im 20. Inf.-Regt. Geboren am 14. Febr. 1888 zu Koneberg, trat Koneberg, der von Beruf Schweizer ist, im Jahre 1908 in die 3. Komp. des 20. Inf.-Regts. ein. Nach Hause zurückgekehrt, arbeitete er bis zum Kriegsausbruch in der elterlichen Landwirtschaft. Zu seinem Regiment zurückberufen, zog er am 3. Aug. ins Feld. Durch sein tapferes Verhalten in den schweren Kämpfen der Zwanziger vom 25.—27. August erwarb er sich die ehrenvollste Auszeichnung eines deutschen Soldaten, die ihm am 23. Sept. verliehen wurde. Auch wurde er im Felde zum Gefreiten befördert.



Häringer Johann, Unteroffizier im 3. Res.-Inf.-Regt., 2. Komp., geboren am 25. Febr. 1884 zu Berghof, Gde. Buching. Er lernte das Zimmermannshandwerk, diente von 1905—07 bei der 5. Komp. des 20. Inf.-Regts. und lebte zuletzt als Ökonom und Zimmermann auf seinem Hofe in Laden bei Buching, wo er auch Mitglied der Gemeindeverwaltung und Kassier des Vereinervereins war. Hier traf ihn der Mobilmachungsbefehl, demzufolge er am 12. Aug. in den Kampf zog. Durch hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde erwarb Häringer sich das Eiserne Kreuz, mit dem er am 11. Oktober geziert wurde.



Behr Oskar, Unteroffizier im 3. Inf.-Regt. Behr ist geboren am 10. April 1892 zu Kempten und widmete sich dem Lehrerberufe. Am 1. Okt. 1913 trat er als Einjährig-Freiwilliger beim 3. Inf.-Regt. in Augsburg ein, mit dem er am 2. Aug. ins Feld zog. Durch erfolgreich ausgeführte schwierige Patrouillengänge in den Vogesen erwarb Behr sich das Eiserne Kreuz, das dem inzwischen bei Doncières verwundeten Helden nach seiner Rückkehr zum Regiment Ende Oktober an die Brust geheftet wurde.



Niek Alois, Unteroffizier im 12. Inf.-Regt. Niek ist geboren am 1. April 1892 zu Warmbalden, Gde. Maierhöfen, und beschäftigte sich zunächst in der elterlichen Landwirtschaft. Nach dem Tode seiner Eltern stand er bis zu seiner Militärzeit als Dienstknecht in Grönenbach. Am 22. Okt. 1912 trat er in das 12. Inf.-Regt. ein, mit dem er anfangs August ins Feld zog. Niek, der am 1. Sept. zum Unteroffizier befördert wurde, verdiente sich die höchste Auszeichnung am 24. Sept. durch einen schwierigen, mit höchster Lebensgefahr verbundenen Patrouillengang, von dem er seinem Kompagnieführer wichtige Meldungen überbrachte. Am 1. Nov. wurde ihm das Eiserne Kreuz an die Brust geheftet.



Sauterleute Joseph, Unteroffiziersaspirant im 124. Inf.-Regt. Geboren am 17. Aug. 1889 zu Wangen, lernte Sauterleute das Schlosserhandwerk und diente von 1909—11 beim 1. Ermländischen Inf.-Regt. Nr. 150 in Allenstein. Zuletzt war er als Schlosser in der Spinnerei Wangen angestellt. Aus seiner Tätigkeit rief ihn der Mobilmachungsbefehl wieder unter die Fahne. Am 3. Aug. rückte er gegen den Feind. Am 22. Sept. zeichnete er sich bei einem Waldgefechte ganz hervorragend aus, so daß es seinem Zuge gelang, ein Maschinengewehr zu erbeuten und 30 Gefangene zu machen. Am folgenden Tage trug er durch seinen Heldenmut nicht wenig dazu bei, die Franzosen aus einer befestigten Stellung zu verdrängen. In ehrenvoller Anerkennung dieser Leistungen wurde Sauterleute am 7. Okt. mit dem Eisernen Kreuz geschmückt.



Meirner Albert, Gefreiter im 124. Inf.-Regt., geboren am 4. Okt. 1890 in Zusmarshausen. Er bildete sich als Kupferschmied aus, diente von 1910—12 beim 1. Jägerbataillon in Freising und war vor Kriegsausbruch als Kupferschmiedgehilfe in Leutkirch beschäftigt. Hier traf ihn der Mobilmachungsbefehl, demzufolge er am 3. Aug. ins Feld zog. Durch erfolgreiche, äußerst gefahrvolle Patrouillengänge erwarb Meirner sich das Eiserne Kreuz, das ihm am 15. Nov. verliehen wurde.



Speiser Andreas, Wizefeldwebel im 3. Res.-Inf.-Regt. Geboren am 1. Nov. 1885 zu Binsler, Gde. Petersthal, diente Speiser von 1905—07 beim 10. Inf.-Regt. in Ingolstadt und war vor seiner Kriegseinberufung als Käfer in Ober-Ellegg bei Wertach tätig. Dem Rufe seines Königs folgend, zog er am 6. Aug. als Unteroffizier ins Feld. Bereits am 21. Okt. zum Wizefeldwebel befördert, wurde Speiser am 5. Nov. für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen.



Wagner Alois, Soldat im 1. Jägerbataillon. Geboren am 14. Aug. 1880 zu Buchloe, wählte Wagner den Monteurbetrieb. Von 1901—03 genigte er seiner Militärpflicht beim 1. Jäger-Bataillon und war vor seiner Kriegseinberufung als Monteur in Unterpeissenberg tätig, bis ihn der Mobilmachungsbefehl wieder unter die Fahne rief. Am 4. August zog er ins Feld. Bereits im Oktober wurde Wagner, der Ordonnanz beim Brigadestab ist, für Überbringung eines Befehles, bei dem er durch beständiges Artilleriefire mußte, das Eiserne Kreuz verliehen. Auch erhielt er das Militärverdienstkreuz mit Krone und Schwertern für erfolgreichen Patrouillengang, bei dem er in einem Dorfe feindliche Truppen entdeckte.



Holzmann Leonh., Soldat im 3. Inf.-Regt., 3. Komp. Holzmann ist geboren am 19. März 1889 zu Landdorf und diente von 1909—11 bei der 3. Komp. des 12. Inf.-Regts. Vor seiner Kriegseinberufung war er als Käfer in Hiltensingen beschäftigt, bis ihn das Vaterland von neuem unter die Fahne rief. Am 4. August zog er in den Kampf. In einem heroischen Gefecht bei Barbas gegen feindliche Jäger zeichnete sich Holzmann durch unerschrockenes Vorgehen aus, wodurch er seine Kameraden in Sicherheit brachte. In einem anderen Gefechte lief er, von einem Patrouillengang zurückkehrend, durch mörderisches Feuer hindurch seiner Kompanie nach und bewog sie durch Zureden zu erneutem Vorgehen. Für diese Taten und für einen gefährlichen Patrouillengang erhielt Holzmann das Eiserne Kreuz und das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern.



Kinberger Joseph, Unteroffizier der Reserve im Inf.-Leib-Regt., 12. Komp. Kinberger ist geboren am 3. Nov. 1887 zu Lechberg und diente von 1908—10 beim Inf.-Leib-Regt. Aus seiner Stellung als Gerichtsassistent beim K. Amtsgericht Füssen rief ihn das Vaterland bei Ausbruch des Krieges wieder unter die Fahne. Am 19. Aug. verließ er die Garnison. Für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde in den Kämpfen bei Vichou erhielt Kinberger am 28. Okt. das Eiserne Kreuz.



Martin Thomas, Soldat im 12. Inf.-Regt. Geboren am 21. Dez. 1892 zu Köllen, Gde. Petersthal, zog er 1894 mit seinen Eltern nach Reichen, Gde. Mettenberg. Er lernte das Maurerhandwerk und trat dann im Herbst 1912 bei der 5. Komp. des 12. Inf.-Regts. ein. Mit

diesem rückte er Anfangs August ins Feld. Auf einem gefährlichen Patrouillengang, bei welchem die Patrouille die französische Beobachtungslinie durchschlichen hatte, wagte sich Martin allein mit Mut und Todesverachtung kriechend bis nahe an die feindlichen Schützengräben und kam unverfehrt mit wichtigen Meldungen zur Patrouille zurück. Als Anerkennung seiner Tapferkeit wurde ihm am 3. November das Eisene Kreuz überreicht.



Jennwein Morbert, Telegraphist bei der Fernsprech-Abteilung. Geboren am 20. Sept. 1891 zu Krumbach, diente Jennwein, der von Beruf Elektrotechniker ist, von 1910–12 bei der Telegraphen-Abteilung. Aus seiner Berufstätigkeit in Nürnberg rief ihn der Mobilmaschinen-

befehl wieder unter die Fahne. Am 8. Aug. zog er ins Feld. Bei einem nächtlichen Angriff der Franzosen hielt er im heftigsten Granat- und Schrapnellfeuer seine Telegraphenstation besetzt, unternahm trotz des heftigsten Feuers eine Leitungs-Patrouille, auf der er ein abgeschossenes Kabel wieder brauchbar herstellte. Dann telephonierte er sofort um Verstärkung, was zur Folge hatte, daß 2 Batterien der vorderen Artillerie, die sonst verloren gewesen wären, gerettet wurden. Am 19. Oktober wurde Jennwein für diese mutige Tat das Eisene Kreuz verliehen.



Nirel Karl, Gefreiter und Geschüßführer in der Masch.-Gew.-Komp. des 20. Inf.-Regts. Am 26. Jan. 1890 zu Weisenburg geboren, bildete Nirel sich als Maschinenschlosser aus und war vor seiner Militärzeit in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg beschäftigt.

Am 22. Dez. 1912 trat er in die Masch.-Gew.-Komp. des 20. Inf.-Regts. ein, mit der er am 2. Aug. an die Grenze eilte. Durch sein schneidiges und tapferes Verhalten in den schweren Kämpfen bei Bazien am 25. Aug. erwarb er sich das Eisene Kreuz, das ihm von Herrn Oberleutnant Stöber, Kempten, überreicht wurde.



Stetter Karl, Soldat im 127. Inf.-Regt. Am 7. Nov. 1893 zu Künnersberg, Gde. Memmingerberg, geboren, arbeitete Stetter vor seiner Militärzeit als Dienstknecht zuletzt in Berheim bei Leutkirch und trat im Herbst 1913 in das 127. Inf.-Regt. in Ulm ein. Am 12. Okt.

zog er ins Feld und zeichnete sich in hartnäckigen Kämpfen durch hervorragende Tapferkeit aus, wofür ihm zum Lohn Mitte November das Eisene Kreuz verliehen wurde.



Ruf Wendelin, Gefreiter und Hornist im 15. Inf.-Regt. Ruf ist geboren am 7. Juli 1892 zu Mauerstetten, lernte das Zimmermannshandwerk und beschäftigte sich auch mit landwirtschaftlichen Arbeiten. Im Okt. 1912 trat er in das 15. Inf.-Regt. zu Neuburg a. D. ein, mit dem er in den ersten Augusttagen an die Grenze eilte. Am 23. Aug. führte er bei der Erstürmung von Montigny, nachdem die Führer teils verwundet, teils gefallen waren, als Gefreiter seinen Zug weiter, mit dem er als erster die Ortschaft durchstürmte, den Feind verfolgte und viele Stunden lang im heftigsten Kugelregen tapfer standhielt. Das Vaterland ehre ihn für seinen Heldenmut am 5. Okt. mit dem Eisernen Kreuze.



Lochbihler Martin, Unteroffizier im 6. Infanterie-Regt. Lochbihler ist geboren am 14. Febr. 1891 zu Sonthofen und erlernte die Bäckerei. Im Oktober 1911 trat er beim 21. Inf.-Regt. in Eichstätt ein, wurde aber nach 17 Monaten zum 23. Inf.-Regt. nach Germersheim abkommandiert. Nach Ablauf seiner Dienstzeit nahm er seinen Beruf wieder auf und war vor Kriegsbeginn in Nürnberg tätig. Am 19. Sept. zog er ins Feld. Das Eisene Kreuz verdiente er sich durch erfolgreiche Aufklärungsdienste am 11. und 12. Oktober. Mit 8 Mann hielt er beide Tage auf seinem Posten in einer vom Feinde besetzten Ortschaft aus, hielt seine Kompagnie über alles Zweckdienliche in Kenntnis, so daß die Ortschaft wirksam beschossen und am 13. Oktober genommen werden konnte. Die wohlverdiente Auszeichnung wurde ihm am 28. Okt. überreicht.



Wipper Konrad, Soldat im 3. Landw.-Inf.-Regt., 6. Komp., geboren am 14. Februar 1878 zu Isny. Er lernte das Küßerhandwerk, trat im Jahre 1898 beim 127. Inf.-Regt. ein und war vor Kriegsausbruch als Küßer in Augsburg beschäftigt, bis ihn das Vaterland abermals unter die Fahne rief. Am 11. Aug. zog er ins Feld. Wipper unternahm freiwillig mehrere schwierige, aber erfolgreiche Patrouillengänge, wobei er nahe an den Feind herankam und verwundet wurde. Für sein mutiges Verhalten ehre ihn das Vaterland am 15. Okt. mit dem Eisernen Kreuze.



Link Joseph, Wachtmeister beim 9. Feld-Art.-Regt. Geboren am 5. Febr. 1885 zu Weisenhorn, trat Link am 19. Okt. 1905 beim 9. Feld-Art.-Regt. in Landsberg a. L. ein, bei dem er vor Kriegsausbruch als Wachtmeister stand. Mit seinem Regiment zog er Anfangs August ins Feld und zeichnete sich durch glänzende Tapferkeit vor dem Feinde aus. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste erhielt Link am 26. Sept. das Eisene Kreuz.

Unsere Helden.

Dank schuldet ewig euch das Vaterland,
Den ew'gen Lohn empfan'nd aus Gottes all'ger Hand!



Luz Leonhard, Reservist im 20. Inf.-Regt., geboren am 28. Nov. 1886 in Greimelshofen. Er genügte seiner Militärflicht in den Jahren 1907–09 beim 20. Inf.-Regt. Vor seiner Kriegseinberufung arbeitete er als Tagelöhner in Kempten. Hier ließ er am 3. Aug. Frau und Kind zurück und zog gegen den Feind. Am 7. Okt. wurde er am linken Oberarm schwer verwundet. Er starb im Lazarett zu Cambrai und liegt auf dem Friedhofe Porte de Paris begraben. R. I. P.



Möhm er Johann, Landwehrmann beim 1. Res.-Jäger-Bataillon, geboren am 23. Jan. 1882 in Oberhingen. Er diente in den Jahren 1902–04 beim 1. Jäger-Bataillon in Straubing und ließ sich dann als Zimmermann und Ökonom in Amberg bei Mindelheim nieder. Am 6. Aug. verließ er sein Heim, in dem Frau und drei Kinder zurückblieben. Er starb am 27. November bei Neuville (Arras), von einem einströmenden Schützengraben erdrückt. R. I. P.



Schmid Johann, Ersatzreservist im 17. Res.-Inf.-Regt. Geboren am 13. Sept. 1881 in Salemwang, Gde. Friesenried. Er lernte das Schlosserhandwerk und war, ehe er zu den Waffen gerufen wurde, als Maschinenschlosser in Zürich tätig. Am 21. Okt. zog er gegen den Feind. Schon Anfangs November fiel er beim Sturm auf Wytschaete. R. I. P.



Suiter Johann, Landwehrmann im 17. Res.-Inf.-Regt., Maschinengewehrzug. Er wurde geboren am 4. Mai 1882 in Hörger, Gde. Altsried, diente 1902–04 beim 20. Inf.-Regt. in Kempten und Lindau, arbeitete dann als Mechaniker in der Fremde und die letzten sieben Jahre vor Kriegsausbruch in Immenstadt. Er fiel am 7. November bei Ypern. R. I. P.



Durst Matthias, Unteroffizier im 6. Res.-Inf.-Regt., geboren am 18. Aug. 1885 in Kempten. Er lernte das Schlosserhandwerk, stand 1908–10 im 20. Inf.-Regt. in Lindau und zog dann in die Fremde, wo er es durch Tüchtigkeit bis zum Maschinisten brachte. Am 3. Aug. wurde er in Zürich zu den Waffen gerufen und am 4. Okt. folgte er seinem Bruder ins Feld. Er fiel am 17. Nov. durch einen Schuß in den Kopf und wurde bei St. Mihiel zur letzten Ruhe gebettet. R. I. P.



Strigl Joh. Bapt., Pionier in der Res.-Pionierkompagnie Nr. 6. Geboren am 25. Febr. 1875 in Mailing (Niederb.), stand er in den Jahren 1905–07 beim 1. Pionierbataillon. Er ließ sich später in Sulzberg b. Kempten als Maurermeister nieder. Dort ließ er Frau und Kinder zurück, als er in den Kampf zog. Nachdem er am 3. Dez. für einen mutigen Patrouillengang bis drei Meter vor die feindlichen Schützengräben das Eisene Kreuz erhalten hatte, fiel er am Silvesterabend vor Ypern. R. I. P.



Weirler Magnus, Soldat im 20. Inf.-Regt., geboren in Dietmannsried am 11. Juni 1890. Seit dem 10. Lebensjahre stand er in fremden Diensten, rückte im Herbst 1910 zum 15. Inf.-Regt. ein und kam 1912 wieder zu seinem früheren Dienstherrn in Eisberg zurück, bei dem er bis zum 2. August 1914 in Arbeit stand. Dann zog er ins Feld. Am 20. Aug. wurde er so schwer verwundet, daß er tags darauf im Lazarett St. Johann von Bafel verschied. R. I. P.



Duffler Johann, Soldat im 3. Res.-Inf.-Regt., 9. Komp., geboren am 28. Januar 1887 in Irsee. Nachdem er 1907–09 beim 12. Inf.-Regt. gedient hatte, arbeitete er als Käfer, zuletzt in Ebersbach, von wo er am 3. August zu den Waffen gerufen wurde. Am 17. Dez. bei Barleur schwer verwundet, starb er am 24. Dez. im Lazarett zu Douai. R. I. P.



Hosp Joseph, Reservist im 20. Inf.-Regt., 7. Komp., geboren am 19. Sept. 1889 in Niederaichau b. Prien. Er lernte die Käferei, diente 1909–11 bei der 5. Komp. des 4. Inf.-Regts. in Mes und war dann als Untersemm in der Mundfäherci Wengen beschäftigt. Er zog am 3. August ins Feld; am 1. Okt. fiel er bei Fay, von einer feindlichen Granate getroffen. R. I. P.



Fleischer Willi, Landwehrmann im württ. Grenadier-Regt. 123, geboren in Luffenau. Er wurde, da er schon im 1. Lebensjahr seine Eltern verlor, in Grödenbach erzogen, lernte das Messerhandwerk und übte es u. a. auch in Kempten aus. Seine Militärflicht erfüllte er beim 20. Inf.-Regt. in den Jahren 1906–08. Bei Kriegsausbruch rückte er in Ulm ein. Er wurde am 4. Okt. im Argonnenwald schwer verwundet. Am 28. Okt. starb er im Reserve-lazarett in Stuttgart. R. I. P.



Dr. Schneck Hermann, Kriegsfreiwilliger im 17. Res.-Inf.-Regt., wurde geboren am 6. August 1885 zu Kellmünz. Seinen Gymnasialstudien oblag er in Kempten. Dort trat er am 1. Dez. 1902 als Inzipient in die Adlerapotheke ein und vollendete im Dezember 1905 seine Lehrzeit. 1907 bezog er die Universität München, wo er sich dem Chemiestudium widmete. Am 2. August 1914 promovierte er an der Universität Tübingen zum Doktor der chem. Wissenschaften, nachdem er dortselbst schon einige Zeit vorher zum Assistenten ernannt worden war. Bei Kriegsausbruch stellte er sich freiwillig zur Armee. Bei der Erkümmung von Wytschaete erlitt er am 1. Nov. 1914 den Heldentod. R. I. P.



Mösling Wilhelm, Gefreiter in der 5. Komp. des 20. Inf.-Regts., geboren am 13. März 1891 in Vorderbündelung. Er diente in den Jahren 1911—13 beim 2. Inf.-Regt. Vor seiner Kriegseinkerbung arbeitete er auf dem Oekonomiegut seiner Eltern. Nachdem er sich durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hatte und noch am Morgen seines Todestages öffentlich belobt worden war, fiel er im Dezember bei Peronne. R. I. P.



Paskelt Max, Kanonier im 7. Feld.-Art.-Regt. Er wurde am 16. Sept. 1892 in Kottern, Gde. St. Mang, geboren, lernte das Schneiderhandwerk und diente 1912—14 beim 9. Feld.-Artillerie-Regt., bei dem er bei Kriegsausbruch als Oekonomischandwerker beschäftigt war. Er meldete sich dann freiwillig und kam am 13. Sept. zum 7. Feld.-Art.-Regt. ins Feld. Er fiel am 13. Dez. in Brebieres bei Douai in Nordfrankreich. R. I. P.



Reichart Joseph, Soldat bei der Feldluftschiffer-Abt. Nr. 1. In Schwarzach, Gde. Wiggensbach, am 23. März 1893 geboren, war er vor seiner Militärzeit als Chauffeur in Obergünzburg beschäftigt. Im Herbst 1913 wurde er zur bayer. Luftschifferabteilung Nr. 1 einberufen, mit der er Anfangs August ins Feld rückte. Beim Bau eines Laufgrabens bei La Targette traf ihn in der Nacht vom 22. bis 23. Dez. das tobbringende Geschö. R. I. P.



Wölfler Franz Joseph, Ersatzreservist beim 3. Res.-Inf.-Regt., 4. Komp., geb. am 5. Dez. 1889 in Kemmlersberg. Als Oekonomensohn war er bis zum Kriegsausbruch in seiner Heimat tätig, wurde dann am 3. August einberufen und rückte nach seiner Ausbildung am 21. Nov. zum 3. Res.-Inf.-Regt. ins Feld. Er fiel am 14. Dez. in Noelincourt bei Arras. R. I. P.



Schweiger Michael, Soldat im 2. Pionierbataillon, 3. Komp., geboren am 9. Sept. 1891 in Buching. Nachdem er das Zimmermannshandwerk erlernt und in Füssen ausgeübt hatte, wurde er 1911 zum 1. Pionierbataillon ausgehoben und im folgenden Jahre dem neugebildeten 4.

Pionierbataillon überwiesen. Er zog am 4. Aug. mit dem 2. Pionierbataillon gegen den Feind. Der tapfere, bei den gefährlichsten Arbeiten unverzagte Soldat fiel am 25. Oktober, zwei Monate nach seinem am 25. August gefallenen Bruder Thomas, beim Sturm auf die Ferme La Gremicierre und wurde bei der Kirche von Feucleres am Sommekanal begraben. R. I. P.



Vaur Anton, Soldat im preuß. Inf.-Regt. Nr. 15. Er wurde am 9. März 1893 in Kempten geboren, erlernte die Buchbinderei und zog dann in die Fremde. Seit Oktober 1913 erfüllte er seine Militärpflicht beim preuß. Inf.-Regt. Nr. 15, mit dem er am 4. August in den Kampf zog. Er wurde am 21. Sept. bei Meneville so schwer verwundet, daß er am 5. Oktober im Feldlazarett des 7. Armeekorps starb. R. I. P.



Schön Johann, Ersatzreservist im 16. Res.-Inf.-Regt., 3. Komp., geboren am 8. April 1889 in Leiterberg, Gde. Begigan. Er war auf dem elterlichen Oekonomiewesen beschäftigt, das er am 4. August 1914 verließ, um in Lindau seine militärische Ausbildung zu erhalten. Er rückte am 11. Nov. in den Kampf. Am 3. Januar traf ihn im Schützengraben bei Messines eine Granate, die seinen Tod herbeiführte. R. I. P.



Abroll Otto, Ersatzreservist im 3. Res.-Inf.-Regt., geb. am 11. Sept. 1891 in Dietmannsried. Er war in seinem elterlichen Hause mit den landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, bis er nach Ausbruch des Krieges einberufen wurde. Am 21. November zog er mit einer Ersatz-Abteilung ins Feld. Durch einen Kopfschuß fiel er am 26. Dez. bei Dppy in der Nähe von Arras. Er liegt auf dem Friedhof von Thelus begraben. R. I. P.



Hiemer Georg, Ersatzreservist beim 16. Res.-Inf.-Regt. Er wurde am 1. Sept. 1887 in Altusried geboren und verdiente sich schon frühzeitig als landwirtschaftlicher Arbeiter sein Brot. Am 4. August wurde er einberufen und zog nach seiner militärischen Ausbildung mit dem 16. Res.-Inf.-Regt. ins Feld. Bei Messines fiel er am 21. Dez. einer feindlichen Kugel zum Opfer. R. I. P.



Mender Martin, Landwehrmann im 17. Res.-Inf.-Regt., geboren am 6. März 1883 in Hof's, D. A. Leutkirch. Er stand in den Jahren 1903—05 beim Inf.-Regt. 124 in Weingarten und war dann als Dienstknecht in Altusried 7 Jahre lang an der gleichen Stelle in Arbeit. Er starb den Tod fürs Vaterland am 22. November bei Comines. R. I. P.



Roth Adolf, Gefreiter im 12. Res.-Inf.-Regt., geboren zu Regensburg im Jahre 1879. Er war seit März 1914 beim kgl. Postamt Kempten als Postadjunkt tätig und rückte am 14. Sept. nach Neu-Ulm ein. Am 5. Okt. zog er ins Feld und am 8. Nov. fiel er bei einem Sturmangriff auf Maison Blanche in Nordfrankreich. R. I. P.



Kübler Matthias, Reservist im 20. Inf.-Regt. Geboren am 18. Oktober 1889 in Schwabmünchen, erfüllte er 1909—11 beim 3. und 15. Inf.-Regt. seine Militärpflicht und erwarb sich dann als Fabrikarbeiter seinen Unterhalt. Am 3. August schied er von Heimat, Frau und Kind und zog zu Feld. Er litt den Tod fürs Vaterland am 25. Aug. bei Bazien. R. I. P.



Dorn Albert, Reservist im 20. Inf.-Regt. Er wurde am 4. April 1889 in Eichachberg, Gde. Buchenberg, geboren. Nachdem er 1911—13 beim 4. Inf.-Regt. gedient hatte, war er wieder auf dem elterlichen Anwesen tätig, bis er bei Kriegsausbruch wieder zu den Waffen gerufen wurde. Er starb für sein Vaterland am 5. Januar in Fay. R. I. P.



Dorn Georg, aktiver Soldat im 1. Fuß.-Art.-Regt. Er wurde am 1. Juli 1890 in Maria-Thann geboren und war vor seiner Militärzeit, die ihn im Herbst 1912 zum 1. Fuß.-Art.-Regt. nach Neu-Ulm führte, als Oberkäufer in seinem Geburtsort tätig. Am 3. Nov. erlitt er in Hollebehe bei Lille durch ein feindliches Schrapnell den Heldentod. R. I. P.



Hartmann Andreas, Unteroffizier beim 12. Res.-Inf.-Regt., 5. Komp. Er wurde am 20. April 1889 geboren. Nach seiner Militärzeit betrieb er eine eigene Käferei in Untereichen und verbeirathete sich dort. Als der Krieg ausbrach, wurde er dem 12. Res.-Inf.-Regt. zugeteilt, mit dem er in den ersten Augusttagen ins Feld zog. Er fiel am 20. Sept. bei Thiancourt. R. I. P.



Müller Kaspar, Soldat bei der Res.-Munitionskolonie 4. Er wurde am 5. Sept. 1876 in Hindelang geboren, diente 1896—98 beim 5. Feld.-Art.-Regt., 1. reitende Batterie, in Landau und war dann als Mechaniker in seiner Heimat tätig. Am 2. Aug. nahm er Abschied von Frau und zwei Kindern und zog ins Feld. Er starb den Tod fürs Vaterland am 2. Okt. in Douai. R. I. P.



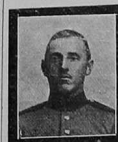
Schmidt Josef, Res. im 3. Res.-Inf.-Regt., 4. Komp. Er wurde am 20. Aug. 1889 in Immenstadt geb., diente 1911—1913 beim 20. Inf.-Regt. und war dann als Bahnarbeiter in Diemansried angestellt. Am 3. August nahm er von Frau und zwei Kindern Abschied. Schwer verwundet, starb er am 29. Dezember im Kriegslazarett in Douai. R. I. P.



Hensel Matthias, Ersatzreservist beim 16. Res.-Inf.-Regt. Er ist am 31. Juli 1889 in Greith, Gde. Lenggenwang, geboren und erwarb sich als Oekonomiarbeiter sein Brot. Seit dem 8. August erhielt er die militärische Ausbildung und am 14. November rückte er ins Feld. Am 20. Dezember litt er bei Messines den Tod fürs Vaterland. R. I. P.



Hupf Johann, Reservist beim 1. Jäger-Bataillon, 1. Komp. Er wurde am 28. Dez. 1890 in Reisach geboren, diente 1910—12 im 1. Jägerbataillon und kam dann in das Mlgäu, wo er in Scheffau und zuletzt in Linggen, Gde. Durach, als Dienstknecht arbeitete. Am 2. Aug. griff er wieder zu den Waffen. Er fiel schon in den ersten Kampftagen bei Conthil. R. I. P.



Sommer Pius, Soldat im 3. Res.-Inf.-Regt., geboren am 25. Dez. 1889 in Kraftsried. Nachdem er 1909—11 beim 12. Inf.-Regt. gedient hatte, arbeitete er auf dem Oekonomiewesen seiner Eltern, bis er wieder zu den Waffen gerufen wurde. Am 26. Okt. wurde er bei Arras so schwer verwundet, daß er schon am 29. Okt. verschied. R. I. P.



Pfluger Ulrich, Soldat im 12. Res.-Inf.-Regt., geboren in Babenhäufen am 31. Okt. 1882. Nachdem er 1902—04 beim 20. Inf.-Regt. zuletzt als Tambour gedient hatte, arbeitete er als Dienstknecht und wurde in Görisried zu den Waffen gerufen. Er zog mit dem 12. Res.-Inf.-Regt. gegen den Feind. Bei Arras litt er am 6. Nov. den Tod fürs Vaterland. R. I. P.



Streng Michael, Reservist im Inf.-Regt. 124. Geboren am 10. Sept. 1888 in Buchenberg, diente er beim Inf.-Regt. 124 in Weingarten, war dann als Käsefabrikant in Wangen angestellt und wurde bei Kriegsausbruch einem Ersasbataillon des Inf.-Regts. 124 zugereit. Ende August verließ er sein Vaterland. Schwer verwundet starb er am 20. Dez. im Kriegslazarett zu Cambrai. R. I. P.



Schupp Konrad, Soldat im 120. Inf.-Regt. Er ist geboren am 22. Febr. 1892 in Ningenberg, Gde. Gefiras, arbeitete als Dienstknecht und rückte von Hinzang aus im Oktober 1912 zum 120. Inf.-Regt. in Ulm ein. In den ersten Tagen des August zog er ins Feld. Er fiel Anfangs September auf dem Felde der Ehre. R. I. P.



Burkhardt Andreas, Wehrmann im 12. Inf.-Regt., geboren am 26. Sept. 1878 in Westendorf. Nachdem er bei der 12. Komp. des 20. Inf.-Regts. gedient hatte, kehrte er wieder auf das väterliche Anwesen zurück und verblieb dort, bis er zu den Waffen gerufen wurde. Er zog am 3. September nach Frankreich. Am 23. September verwundete ihn eine Granate so schwer, daß er schon nach einer Viertelstunde verschied. R. I. P.



Greiter Johann, Reservist im 12. Inf.-Regt., 8. Komp. Geboren am 14. Febr. 1889 in Ermengert, Gde. Wiggensbach, lernte er das Wagnerhandwerk und übte es, nachdem er 1910—12 beim 12. Inf.-Regt. gedient hatte, in Krumm- bach aus. Von dort folgte er am 3. Aug. dem Rufe des Königs. Bei Arras opferte er am 21. Oktober sein Leben dem Vaterlande. R. I. P.



Neher Anton, Fahrer beim Bataillonsstab des 247. Inf.-Regts. Er wurde am 21. Mai 1886 in Stegrot, Gde. Diepoldshofen, geboren, diente 1906—08 beim Inf.-Regt. 124 in Weingarten und war dann wieder auf dem heimatischen Oekonomianwesen tätig. Am 11. Oktober rückte er ins Feld. Er fiel am 27. Nov. bei Beelacere in Belgien. R. I. P.



Fichtl Wend., Kriegsfreiwilliger beim 132. Inf.-Regt. Er wurde am 6. Jan. 1890 in Straß, Gde. Bernbeuren, geboren. Bei Kriegsbeginn war er in Hannover in der Gummifabrik Continental beschäftigt. Er trat freiwillig unter die Fahnen und rückte am 7. Okt. von Straßburg aus ins Feld. Er starb den Heldentod am 11. Nov. vor Ypern. R. I. P.



Zingl Otto, Reservist im 20. Inf.-Regt., 9. Komp., geboren am 11. Sept. 1886 in Kraftsried. Er diente 1906 bis 1908 beim 20. Inf.-Regt. in Lindau, war dann im elterlichen Landwirtschaftsanwesen tätig und zog, als der Krieg ausbrach, am 3. August ins Feld. Am Abend des 12. Jan. erhielt er bei Fay einen Kopfschuß, dem er nach einer halben Stunde erlag. R. I. P.



Leonhart Georg, Gefreiter im 3. Inf.-Regt., 10. Komp., geboren am 20. Nov. 1887 in Kaufbeuren. Er war nach seiner Militärzeit in Biessenhofen als Packer angestellt. Bei Ausbruch des Krieges zog er mit dem 3. Inf.-Regt. ins Feld. Er starb für sein Vaterland am 5. Oktober bei Arras. R. I. P.



Böll Ludwig, Reservist im 3. Inf.-Regt., 2. Komp. Er wurde am 15. Okt. 1882 in Schmiedsreute, Gde. Wiggensbach, geboren. Seine Militärpflicht erfüllte er beim 20. Inf.-Regt., 7. Komp., in den Jahren 1904—06. Er arbeitete dann in der Papierfabrik Hegge, bis er zu den Waffen gerufen wurde und am 6. August von Frau und Kind Abschied nahm. Am 2. Jan. starb er bei Affevillers für sein Vaterland. R. I. P.



Lutz Karl, Ersatzreservist im 17. Inf.-Regt., 3. Komp. Er wurde am 9. März 1892 in Nappolz, Gde. Ortacker, geboren. Seit dem Jahre 1910 arbeitete er als Käfer in Hochhöflings. Am 8. Aug. wurde er einberufen und dann in Lindau ausgebildet. Er rückte am 11. Nov. ins Feld und starb für sein Vaterland am 24. Januar im Kriegslazarett Froyenne in Belgien. R. I. P.



Hölzle Franz Joseph, Soldat im 1. Inf.-Jäger-Bat., geboren am 25. April 1883 in Ottobeuren. Nachdem er 1903 bis 1905 beim 1. Jägerbataillon gedient hatte, war er in seiner Heimat als Maurer und Landwirt tätig. Er verließ am 5. Aug. Frau und Kind und trat zur Fahne. Bei Souchez litt er am 18. Jan. den Tod für sein Vaterland. R. I. P.



Ucker Georg, Reservist im 20. Inf.-Regt. Er wurde geboren am 5. März 1888 in Niegis, Gde. Niederfonthofen, und diente 1908—10 beim 20. Inf.-Regt., 11. Komp. Die Mobilmachung rief ihn aus seiner Heimat aufs neue unter die Fahne seines Regiments und am 3. August zog er in den Kampf. Er fiel, von einem Granatsplitter getroffen, in Dompierre bei Peronne. R. I. P.

